Kinderfreundliche Kommune Potsdam

Landeshauptstadt Potsdam

Aktionsplan Kinder- und jugendfreundliche Kommune Potsdam

2025 - 2028

Inhalt

Einleitung S. 3

Kinderrechte und nachhaltige Entwicklung: Die SDGs als Leitbild für eine kinderfreundliche Kommunen S. 5

Ausgangslage S. 7

Handlungsfeld 1: Vorrang des Kindeswohls

1.1 Modellkommune für das Haushaltsaufstellungsverfahren nach Kindeswohlvorrang S. 12

1.2 Kinder- und Jugendfreundlichkeit als gesamtstädtisches Ziel und Teil des Leitbilds S. 13

1.3 Angebote der Gewaltprävention und -intervention an Schulen S. 14

Handlungsfeld 2: Kinder- und jugendfreundliche Rahmenbedingungen

2.1 Checkliste für kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung S. 18

2.2 „Top down“ Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadtverwaltung verankert S. 19

2.3 Schulgebäude stehen Initiativen kostenfrei zur Verfügung S. 20

2.4 Öffentliche Zugänglichkeit von Schulhöfen und Schulsportflächen S. 21

2.5 Entwicklung einer Jugendortekarte als Grundlage für Handlungsbedarfe S. 22

2.6 Entwicklung der städtischen Grünfläche „der Nuthepark“ zum Jugendort S. 23

2.7 Intensivere und selbstbestimmte Nutzung von vorhandenen Freizeitorte S. 24

2.8 Handlungsleitfaden zu Fällen von institutionellem Kinderschutz S. 25

2.9 Verstetigung des Projektes „Stationsäquivalente Behandlung“ (StäB) Plus S. 26

2.10 Implementierung eines Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes S. 27

Handlungsfeld 3: Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen

3.1 Konzeptes für die kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung S. 32

3.2 Beteiligungsplattform für Kinder- und Jugendformate nutzbar S. 33

3.3 Kinder- und Jugendpostfach S. 34

3.4 Jugendbeirat ist legitimiert S. 35

3.5 Kinder- und Jugendbudget wird genutzt und verstetigt S. 36

3.6 Jugendinnovationspreis S. 37

3.7 Verstetigung und Modernisierung des Kinder- und Jugendportals S. 38

Handlungsfeld 4: Informationen und Berichtswesen

4.1 regelmäßige Kinder – und Jugendbefragung S. 43

4.2 Armutspräventionsstrategie der Landeshauptstadt Potsdam S. 44

4.3 Fachtag Kinderrechte und Kinderschutz S. 45

4.4 Kinderrechtefortbildungen für Verwaltungsmitarbeitende S. 46

Fazit und Ausblick S. 48

Einleitung

Die Landeshauptstadt Potsdam legt **seit 2015** einen besonderen Schwerpunkt auf die Weiterentwicklung und Verstetigung einer **kinder- und jugendfreundlichen Kommunalpolitik**. Mit dem einstimmigen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, der Initiative „Kinderfreundliche Kommune“ beizutreten (DS 15/SVV/0146), begann ein kontinuierlicher Prozess zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention auf kommunaler Ebene. **2017 erhielt Potsdam das Siegel des Vereins „Kinderfreundliche Kommune“** und verpflichtete sich damit, Maßnahmen umzusetzen (DS 17/SVV/0386), die die Rechte und Interessen junger Menschen stärken.

Der erste Aktionsplan legte den Grundstein für zahlreiche wegweisende Maßnahmen. Mit dem vorliegenden zweiten Aktionsplan für die Jahre 2025–2028 setzt die Stadt diesen Weg konsequent fort. Dabei werden bestehende Strukturen gefestigt, neue Herausforderungen aufgegriffen und **Kinder- und Jugendfreundlichkeit als gesamtstädtisches** Ziel weiter verankert. Ziel ist es, die **Rechte und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen** systematisch in die kommunale Politik und Verwaltung zu integrieren und eine **kinderfreundliche Stadtentwicklung** langfristig sicherzustellen.

Deutschland steht dabei an einem Wendepunkt. Die geburtenstarken Jahrgänge kommen ins Rentenalter, und die damit verbundenen **demografischen Veränderungen** stellen unsere Gesellschaft vor ungeahnte Herausforderungen. Während der Anteil älterer Menschen wächst, bleibt die **junge Generation**, die in Zukunft Verantwortung übernehmen soll, **eine schrumpfende Minderheit**. Ihre Lebensrealität ist heute geprägt von **Bildungsungleichheit, Dauerstress und dem Gefühl, politisch übersehen und sozial vernachlässigt zu werden**. Für viele von ihnen ist **Krise** der Normalzustand geworden.

Gerade in dieser Zeit ist es unsere Pflicht, Kinder und Jugendliche nicht nur symbolisch in den Mittelpunkt zu rücken, sondern **ihre Rechte und Bedürfnisse konsequent in politische Entscheidungen einzubeziehen**. Wer eine zukunftsfähige Gesellschaft will, muss Kinder ernst nehmen, sie vor Risiken schützen und ihnen echte Mitgestaltungsmöglichkeiten bieten. **Eine Stadt, die kinderfreundlich handelt, investiert nicht nur in das Wohlergehen junger Menschen, sondern in ihre eigene langfristige Stabilität und Attraktivität.**

Ein konsequentes Umsetzen dieses Plans wird direkte Auswirkungen auf die Zukunft haben. Wenn wir heute nicht für die Rechte, den Schutz und die Förderung von Kindern eintreten, **riskieren wir, eine Generation zu verlieren**, die sich nicht mehr mit unserer Gesellschaft identifizieren kann. Fehlende Schutzmaßnahmen, unzureichende Beteiligung und mangelnde Anerkennung ihrer Lebensrealitäten **gefährden das Vertrauen der jungen Generation in demokratische Strukturen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt.**

Der Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune Potsdam 2025–2028“ ist daher nicht nur ein politisches Vorhaben, sondern eine Verantwortung. Er ist ein Bekenntnis dazu, dass Kinder nicht nur die Zukunft sind, sondern auch die Gegenwart – und dass ihre Bedürfnisse heute gehört und umgesetzt werden müssen, um eine gerechte, starke und nachhaltige Stadtgesellschaft zu sichern.

Kinderrechte und nachhaltige Entwicklung: „Die Ziele der Sustainable Development Goals als Leitbild für eine kinderfreundliche Kommune“

Die Umsetzung von Kinderrechten in der Landeshauptstadt Potsdam steht in direktem Zusammenhang mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung „Sustainable Development Goals“ (SDGs) der Vereinten Nationen. Diese Ziele bieten eine internationale Grundlage für eine nachhaltige, inklusive und gerechte Entwicklung, die insbesondere die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt. Die Verknüpfung der kommunalen Maßnahmen mit den SDGs ermöglicht eine umfassende Strategie zur Verbesserung der Lebensbedingungen junger Menschen und stärkt die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention auf lokaler Ebene.
Besonders hervorzuheben ist, dass die SDGs und die UN-Kinderrechtskonvention eine gemeinsame Agenda verfolgen. Mehrere SDGs betonen die Bedeutung der Rechte von Kindern, darunter die Förderung hochwertiger Bildung, der Schutz der Gesundheit und des Wohlbefindens sowie die Schaffung nachhaltiger und gerechter Lebensräume. Diese Prinzipien spiegeln sich in den Maßnahmen der Landeshauptstadt Potsdam wider.

Ein zentrales Anliegen ist die Gesundheitsförderung, die mit SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen – eng verknüpft ist. Initiativen wie die Einführung eines Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes und die Verstetigung des Projekts „StäB Plus“ sollen die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken. Gleichzeitig trägt der verbesserte Zugang zu Beratungsstellen und die Optimierung der Schulspeisung dazu bei, die Lebensqualität nachhaltig zu verbessern.

Ein weiteres wichtiges Ziel ist SDG 4 – Hochwertige Bildung. Durch Maßnahmen wie die Bereitstellung kostenfreier Schulgebäude für soziale Zwecke sowie die Öffnung von Schulhöfen und Schulsportflächen nach Schulschluss werden ortsnahe Zugänge zu Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten verbessert. Zudem wird das Bewusstsein für Kinderrechte durch gezielte Fortbildungsangebote und digitale Plattformen gestärkt, die den Zugang zu Informationen erleichtern.

Die Förderung der Geschlechtergleichstellung, die in SDG 5 verankert ist, zeigt sich in den gezielten Maßnahmen zur Gewaltprävention an Schulen sowie in der Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von Mädchen und jungen Frauen in Beteiligungsprozessen. Darüber hinaus setzt sich die Stadt aktiv für die Bekämpfung von Diskriminierung und die Stärkung von Diversität ein.

Mit Blick auf SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden – werden kinderfreundliche öffentliche Räume geschaffen, indem konsumfreie Jugendorte eingerichtet werden sowie Stadt- und Grünflächen umfangreicher in Freiraumplanungen Berücksichtigung finden. Die Öffnung von

Schulhöfen nach Unterrichtsende trägt dazu bei, das städtische Umfeld angebotsreicher, sicherer und inklusiver zu gestalten.
Ohne stabile Gesellschaften, Rechtsstaatlichkeit und gleiche Chancen für alle bleibt nachhaltige Entwicklung unerreichbar. SDG 16 setzt hier an. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Entscheidungsprozessen ist essenziell für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Die Einrichtung eines Jugendbeirats und die Bereitstellung eines Kinder- und Jugendbudgets ermöglichen es jungen Menschen, aktiv an der Gestaltung ihrer Stadt mitzuwirken. Diese Maßnahmen entsprechen dem Grundsatz der UN-Kinderrechtskonvention, wonach Kinder das Recht auf Mitbestimmung in allen sie betreffenden Angelegenheiten haben.

Die Bedeutung einer kinderfreundlichen Kommune für die Umsetzung der SDGs ist unübersehbar. Die Umsetzung der Kinderrechte und die Förderung nachhaltiger Entwicklung sind eng miteinander verknüpft. Eine starke Beteiligungskultur, bessere Bildungsangebote und gesunde Lebensbedingungen sind nicht nur im Interesse der Kinder und Jugendlichen, sondern tragen langfristig zu einer resilienten, nachhaltigen und sozialen Stadtentwicklung bei.

Ausgangslage

Potsdam verzeichnete im vergangenen Jahr so viele Einwohnende wie noch nie: Zum Stichtag 31.12.2024 lebten 187.820 Menschen mit Hauptwohnsitz in der Stadt. Zum Vergleich: Ende 2014 waren es noch 163.939. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre liegt aktuell bei 17,4 Prozent.

Die Zahl der unter 18-Jährigen ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. 2015 lebten in Potsdam 28.108 Kinder und Jugendliche, Ende 2019 waren es bereits 31.808. Zum 31.12.2023 gehörten 32.972 Personen dieser Altersgruppe an, darunter 4.775 Kinder unter 3 Jahren und insgesamt 10.436 Kinder unter 6 Jahren.

Auch die Geburtenzahlen haben sich in den letzten zwei Jahrzehnten deutlich erhöht. Lag die Geburtenrate zur Jahrtausendwende noch bei 8 %, stieg sie zwischen 2016 und 2019 auf über 11 % und betrug im Jahr 2022 rund 10 %. Laut der aktuellen Bevölkerungsprognose wird die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in Potsdam bis zum Jahr 2040 auf 37.910 ansteigen.

Das kontinuierliche Wachstum stellt die Stadtverwaltung vor vielfältige Aufgaben in allen Bereichen. Es liegt in der Verantwortung von Politik und Verwaltung, die Kinder- und Jugendfreundlichkeit in den Fokus zu rücken und die Interessen junger Menschen stärker zu gewichten, da sie die Folgen heutiger Entscheidungen künftig tragen müssen. Im Sommer 2024 wurde eine Befragung der Potsdamerinnen und Potsdamer durchgeführt, um zu ermitteln, ob die Gesamtstädtischen Ziele Potsdams noch aktuell sind und welche Ziele ggf. noch fehlen. Das Ergebnis dieser Befragung zeigte deutlich, dass Belange der Kinder und Jugendlichen in unserer Stadt mehr in den Fokus gerückt werden müssen.

Der Schwerpunkt der Bevölkerungsentwickelung verschiebt sich in Richtung des Renteneintrittsalters. Das Durchschnittsalter beträgt derzeit Mitte 40, wobei sich die Altersstruktur zunehmend in Richtung Renteneintrittsalter verschiebt. Die Generation der Babyboomer wird in den nächsten Zehn Jahren in den Ruhestand eintreten. Nummerisch stellen Kinder und auch ihre Eltern jetzt schon eine Minderheit dar. Um diesem Trend entgegenzuwirken und eine Gewichtung herzustellen, sieht die Landeshauptstadt Potsdam die Kinder- und Jugendfreundlichkeit als eines ihrer obersten Prämissen und definiert diese als ein gesamtstädtisches Ziel. In einer demokratischen Gesellschaft werden Interessen über Wählerstimmen abgebildet. Kinder sind nicht wahlberechtigt bis sie 16 Jahre oder sogar 18 Jahre alt sind. Eltern von Minderjährigen bilden aber zunehmend eine Minderheit unter den Wahlberechtigten, weshalb die Landeshauptstadt als kinder- und jugendfreundliche Kommune auf diese Zielgruppe einen gesonderten Fokus legt.

Gesundes und chancengerechtes Aufwachsen ist Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben und eine selbstbestimmte Lebensgestaltung. Kinder und Jugendliche sind die Voraussetzung für zukünftige Gesellschaften. Sie werden die Gesellschaft und Potsdams Entwicklung morgen und übermorgen am Laufen halten. Nur eine gesunde und engagierte junge Generation kann in Zukunft das Leben in der Kommune, eine funktionierende Demokratie und eine leistungsfähige Verwaltung sichern.

Handlungsfeld 1: Vorrang des Kindeswohls

Der **Kindeswohlvorrang** ist eines der zentralen Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention und spielt eine wesentliche Rolle in der Gestaltung kinderfreundlicher Kommunen. Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention besagt, dass das Wohl des Kindes bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen – sei es durch öffentliche oder private Einrichtungen, Gerichte, Verwaltungen oder gesetzgebende Organe – vorrangig zu berücksichtigen ist. Dieses Prinzip verpflichtet Staaten und Kommunen, alle Entscheidungen und Maßnahmen so zu gestalten, dass sie das bestmögliche Ergebnis für das Kind gewährleisten.

1. Was bedeutet der Kindeswohlvorrang?

Der Kindeswohlvorrang stellt sicher, dass in jeder Situation, die Kinder betrifft, ihr Wohl oberste Priorität hat. Dies geht über den rein rechtlichen Schutz hinaus und umfasst die Berücksichtigung ihrer körperlichen, emotionalen, sozialen und kognitiven Bedürfnisse. Der Kindeswohlvorrang sieht vor, dass Kinder vor Schaden bewahrt und ihre Entwicklungsmöglichkeiten gefördert werden. Es beinhaltet auch, dass Kinder in Entscheidungen, die ihr Leben betreffen, aktiv einbezogen werden, sodass ihre Perspektiven und Interessen gehört werden.

2. Kindeswohlvorrang in kinderfreundlichen Kommunen

Für kinderfreundliche Kommunen ist der Kindeswohlvorrang der Maßstab, an dem sich sämtliche Maßnahmen orientieren müssen. Kommunen, die sich diesem Prinzip verschreiben, sind verpflichtet, alle kommunalen Vorhaben, sei es in der Stadtplanung, Bildung, Gesundheitsversorgung oder bei sozialen Diensten, stets im Hinblick auf das Wohl von Kindern zu überprüfen.

Praktische Anwendung des Kindeswohlvorrangs:

- **Stadtplanung und Infrastruktur:** Öffentliche Räume, Verkehrswege und Spielplätze müssen sicher, sauber und zugänglich gestaltet sein. Vor allem sollte die Stadtplanung darauf abzielen, Kindern sichere und förderliche Umgebungen zu bieten, in denen sie spielen, lernen und sich entwickeln können.
- **Bildung und Freizeitangebote:** Bildungs- und Freizeitprogramme müssen darauf ausgelegt sein, das Wohl des Kindes zu fördern, Chancengleichheit zu sichern und auf individuelle Bedürfnisse einzugehen. Kinder sollten Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung und zu Freizeitmöglichkeiten haben, die ihre körperliche und geistige Entwicklung unterstützen.
- **Schutz vor Vernachlässigung und Missbrauch:** Kommunen tragen die Verantwortung, sicherzustellen, dass Kinder vor jeder Form von Vernachlässigung, Missbrauch oder Gewalt geschützt sind. Es sollten wirksame Schutzmaßnahmen vorhanden sein, die das Wohlergehen von Kindern garantieren, insbesondere im familiären und schulischen Kontext.

3. Kindeswohlvorrang in der Verwaltung und Entscheidungsfindung

In kinderfreundlichen Kommunen ist der Kindeswohlvorrang nicht nur eine Leitlinie für spezifische Projekte, sondern grundlegendes Prinzip für die gesamte Verwaltung. Behörden müssen die Auswirkungen ihrer Entscheidungen auf Kinder systematisch prüfen. Hierfür sind Instrumente wie der sogenannte "Kinder- und Jugendinteressen-Prüfvermerk" hilfreich, der sicherstellt, dass bei allen kommunalen Vorhaben stets eine Bewertung erfolgt, ob und wie Kinder betroffen sind.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist ein weiterer wichtiger Aspekt des Kindeswohlvorrangs. Kinderfreundliche Kommunen stellen sicher, dass Kinder und Jugendliche eine Stimme haben und in Planungs- und Entscheidungsprozesse aktiv eingebunden werden. Dadurch wird nicht nur ihr Wohl direkt gefördert, sondern auch das Recht auf Mitbestimmung und Teilhabe verwirklicht.

4. Der Kindeswohlvorrang als langfristige Investition

Die Berücksichtigung des Kindeswohls in kommunalen Entscheidungsprozessen ist nicht nur eine rechtliche Verpflichtung, sondern auch eine Investition in die Zukunft. Wenn das Wohl von Kindern im Mittelpunkt der kommunalen Politik steht, profitieren nicht nur die Kinder selbst, sondern auch die gesamte Gesellschaft. Kinder, die in einem sicheren und unterstützenden Umfeld aufwachsen, entwickeln sich zu gesunden, verantwortungsbewussten und gut integrierten Erwachsenen, die einen positiven Beitrag zur Gemeinschaft leisten können.

5. Herausforderungen und Lösungen

Die praktische Umsetzung des Kindeswohlvorrangs bringt Herausforderungen mit sich, insbesondere im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit anderen Interessen und finanziellen Ressourcen. Kinderfreundliche Kommunen müssen dafür Sorge leisten, dass das Kindeswohl auch dann Priorität hat, wenn finanzielle oder strukturelle Einschränkungen bestehen. Hier kann die klare Verankerung des Kindeswohlvorrangs in der Verwaltungspraxis sowie die Einrichtung von Überwachungs- und Evaluationsmechanismen sicherzustellen, dass der Kindeswohlvorrang nicht vernachlässigt wird.

Handlungsfeld 1: Vorrang des Kindeswohls

Leitziel:

Die Landeshauptstadt Potsdam lebt das Prinzip des Kindeswohlvorrangs nach § 3 der UN-Kinderrechtskonvention und besitzt eine Umgebung, in der Kinder sicher leben, gefördert werden und aktiv in die Gesellschaft eingebunden sind – eine Umgebung, die ihnen die besten Chancen für eine gesunde und glückliche Entwicklung bietet.

Handlungsziele und Maßnahmen:

Die LHP strebt an, das Haushaltsaufstellungsverfahren, als einen grundlegenden Baustein für eine transparente Darstellung der Aufwendungen für das Kindeswohl, zu etablieren.

- Potsdam ist Modellkommune für das Haushaltsaufstellungsverfahren nach Kindeswohlvorrang

Um das demographische Ungleichgewicht und die Abwesenheit eines Wahlrechts auszugleichen, berücksichtigt die LHP Kinder und Jugendliche explizit in ihrem städtischen Leitbild sowie in der Priorisierung als strategisches Ziel kommunaler Planungen.

- Kinder- und Jugendfreundlichkeit als gesamtstädtisches Ziel und Einbindung in das städtische Leitbild

Die Landeshauptstadt Potsdam nimmt den Gewaltschutz von Kindern und Jugendlichen sehr ernst. Vor allem Schülerinnen und Schüler fühlen sich an ihren Schulen sicher.

- Angebote der Gewaltprävention und -intervention werden den Schulen zur Verfügung gestellt

Handlungsfeld 1: Vorrang des Kindeswohls	
Titel der Maßnahme	Potsdam ist Modellkommune für das Haushaltsaufstellungsverfahren nach Kindeswohlvorrang
Nummer	**H1_1**
Zuordnung zu folgendem Ziel	Die LHP strebt an, das Haushaltsaufstellungsverfahren, als einen grundlegenden Baustein für eine transparente Darstellung der Aufwendungen für das Kindeswohl, zu prüfen.
Maßnahmenschritte	1. Die LHP entwickelt einen Kennzahlenkatalog anhand von vorhandenen Daten aus dem Haushaltsprogramm IKVS und stellt relevante Eckwerte im städtischen Haushalt für die Erhaltung und die Erweiterung von kinder- und jugendbetreffenden Strukturen dar. 2. Zum Haushaltsaufstellungsverfahren 2026 - 2027 wird eine erste Aufstellung, mit den in Punkt 1 entwickelten Kennzahlen dargestellt. 3. Das Bekenntnis Potsdams als KfK-Kommune soll zum Haushaltsjahr 2026 in den Vorbericht des Haushalts aufgenommen werden.
Erläuterungen	Zu 1. Hierfür werden im Rahmen einer Arbeitsgruppe (zentrales Controlling sowie Geschäftsbereichscontrollenden) Kennzahlen identifiziert und als Indikatoren für eine kinder- und jugendfreundliche Kommune festgelegt. Zu 2. Ziel ist es, diese Kennzahlen zukünftig in den Haushaltsplänen und Jahresabschlüssen aufzunehmen. (Voraussichtlich frühestens ab dem Haushaltsjahr 2027 möglich.) Zu 3. Dabei werden geplante Maßnahmen und ggf. auch Kennzahlen benannt.
Zielgruppen	Entscheidungsträgerinnen und -träger aus Verwaltung und Kommunalpolitik. Entscheidungsebene LHP und Kommunalpolitik
Zeitplan	Bis 2028
Zuständigkeit/ Federführung	Bereich 901 – AG Strategische Steuerung mit Bereich 904 – Beauftragte für Kinder- und Jugendinteressen
Unterstützende Kooperation	Geschäftsstelle 103 - Haushalt
Finanzrahmen	Durch Verwaltungshandeln abgedeckt
Kriterien der Zielerreichung A) Erfüllt B) Teilweise erfüllt C) Nicht erfüllt	A) Die LHP nimmt regelmäßig an der Unterarbeitsgruppe des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e.V. teil und ist als Modellkommune beteiligt. Der Kennzahlenkatalog wird genutzt. B) Der Kennzahlenkatalog ist erarbeitet. Die Berücksichtigung ist geplant. C) Ein Kennzahlenkatalog ist nicht fertig oder er steht und wird nicht berücksichtigt.

Handlungsfeld 1: Vorrang des Kindeswohls	
Titel der Maßnahme	Kinder- und Jugendfreundlichkeit als gesamtstädtisches Ziel und Einbindung in das städtische Leitbild
Nummer	**H1_2**
Zuordnung zu folgendem Ziel	1. Um das demographische Ungleichgewicht und die Abwesenheit eines Wahlrechts auszugleichen, berücksichtigt die LHP Kinder und Jugendliche explizit in ihrem städtischen Leitbild sowie in der Priorisierung als strategisches Ziel kommunaler Planungen. 2. Sustainable Development Goal 10 – weniger Ungleichheit
Maßnahme	Bei der Weiterentwicklung der gesamtstädtischen Ziele und des Leitbildes der Landeshauptstadt Potsdam werden die Themen „Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“ und „Chancengerechtes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen“ ergänzt.
Erläuterungen	Mit den Ergebnissen der letzten Potsdamer Kinder- und Jugendbefragung wird eine zielgerichtete strategische Ausrichtung erarbeitet. Kinder und Jugendliche werden im Rahmen der Evaluierung als ein weiteres Kriterium in die gesamtstädtischen Ziele der Landeshauptstadt Potsdam aufgenommen. Im Rahmen dessen werden die strategisch-operativen Ziele der Geschäfts- und Fachbereiche darauf ausgerichtet. https://www.potsdam.de/de/die-gesamtstaedtischen-ziele
Zielgruppen	Kinder, Jugendliche, Familien, Angebote mit Fokus auf Kinder und Jugendliche, Entscheidungsträgerinnen und –träger Verwaltung
Zeitplan	2024 bis 2029 (Überarbeitung der gesamtstädtischen Ziele: 2024 bis 2026, Überarbeitung des Leitbildes: 2027 bis 2029)
Zuständigkeit/ Federführung	Bereich 901 - AG Strategische Steuerung
Unterstützende Kooperation	904 – Beauftragte für Kinder- und Jugendinteressen; alle Geschäftsbereiche
Finanzrahmen	Durch Verwaltungshandeln abgedeckt
Kriterien der Zielerreichung A) Erfüllt B) Teilweise erfüllt C) Nicht erfüllt	A) In den weiterentwickelten Gesamtstädtischen Zielen sowie im Potsdamer Leitbild sind Kinder und Jugendliche explizit als wichtige und besonders zu berücksichtigende Zielgruppe genannt. B) In den weiterentwickelten Gesamtstädtischen Zielen oder im Potsdamer Leitbild sind Kinder und Jugendliche explizit als Zielgruppe genannt. C) In den weiterentwickelten Gesamtstädtischen Zielen sowie im Potsdamer Leitbild sind Kinder und Jugendliche nicht genannt.

Handlungsfeld 1: Vorrang des Kindeswohls	
Titel der Maßnahme	Angebote der Gewaltprävention und -intervention werden den Schulen zur Verfügung gestellt
Nummer	**H1_3**
Zuordnung zu folgendem Ziel	1. Die Landeshauptstadt Potsdam nimmt die Sicherheit und Gewaltschutz ernst. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsenen sind vor physischer, psychischer und emotionaler Gewalt jeglicher Art zu schützen. Hierbei kommt auch dem Schulweg und dem schulnahen Umfeld besondere Bedeutung zu. 2. Sustainable Development Goal 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen
Maßnahmen	Die Schulen kennen Angebote der Gewaltprävention und -intervention und können sowohl präventiv als auch akut in Konfliktsituationen auf solche zurückgreifen.
Erläuterungen	Dabei geht es sowohl um Opferpräventionsangebote als auch um die Arbeit mit Tätern oder Täterinnen bzw. potentiell Gefährdenden. Eine Übersicht für Schulen wird erarbeitet, Träger der Jugendhilfe um weitere Angebotsdaten gebeten, Abstimmungen mit Schulen finden bereits statt. Auslöser für Taten sind z.Z. die psychischen Belastungen und Erkrankungen, eine geringe Frustrationstoleranz, Ausgrenzungen und abnehmende Kompromissbereitschaft sowie Teamfähigkeit. Als Ursachen – wissenschaftlich beschrieben und in der Potsdamer Praxis flächendeckend wahrgenommen – können hierfür z.B. eine mangelnde Kompetenzvermittlung durch die Erziehungsberechtigten und die während der Corona-Pandemie gefühlte Hilflosigkeit genannt werden. Die potentiellen Opfer müssen daher ebenfalls gestärkt werden, um den durch Individualisierung und Frustration geprägten Schulalltag überstehen zu können. Beide Bedarfe sind nicht ausreichend durch die Schulsozialarbeiter*innen zu decken und viele Konflikte sind noch nicht geeignet für eine polizeiliche Anzeige.
Zielgruppen	Schulpersonal, Schüler*innen
Zeitplan	2025/2026
Zuständigkeit/ Federführung	Fachbereich 23 – Kinder, Jugend und Familie
Unterstützende Kooperation	Schulleitungen der LHP, Staatliches Schulamt des Landes Brandenburg (MBJS), Fachbereich 21 – Bildung und Sport
Finanzrahmen	Im Rahmen der Arbeit von Beratungs-, Projekt- und Konfliktmanagementangeboten möglich.
Kriterien der Zielerreichung A) Erfüllt B) Teilweise erfüllt C) Nicht erfüllt	A) Eine Übersicht liegt vor, Angebote werden gemacht und Schulen nutzen sie. Sie nehmen die Angebote als hilfreich wahr und eine Abnahme der schulbezogenen Gewaltkonflikte. B) Übersicht liegt vor, Schulen nutzen nur ansatzweise. C) weniger als B

Handlungsfeld 2: Kinder- und jugendfreundliche Rahmenbedingung

Kinder- und jugendfreundliche Rahmenbedingungen in Kommunen sind entscheidend, um die Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen zu fördern und ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Rechte gemäß der UN-Kinderrechtskonvention zu realisieren. Die seit 1992 in Deutschland geltende UN-Kinderrechtskonvention sichert Kindern und Jugendlichen das Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung zu. Damit eine kind- und jugendfreundliche Umgebung entsteht, müssen diese Rechte in den kommunalen Strukturen verankert und aktiv umgesetzt werden.

1. Beteiligung und Mitbestimmung

Kinder und Jugendliche haben das Recht, an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt zu werden. Eine kinderfreundliche Kommune ermöglicht ihnen, ihre Meinungen in städtische Planungen einzubringen. Dies kann durch einen Jugendbeirat, institutionelle Kinderräte oder Beteiligungsprojekte geschehen, die sicherstellen, dass junge Menschen bei städtischen Vorhaben wie der Gestaltung von Spielplätzen, Freizeitanlagen oder Verkehrskonzepten mitreden können. Beteiligungsprozesse stärken nicht nur das Selbstbewusstsein von Kindern und Jugendlichen, sondern fördern auch ihre demokratische Bildung.

2. Schutz und Sicherheit

Sichere und geschützte Lebensräume sind ein zentrales Element kinder- und jugendfreundlicher Kommunen. Dazu gehört die Schaffung sicherer Schulwege, gut gestalteter Spiel- und Sportplätze sowie öffentlicher Treffpunkte. Diese Orte sollten regelmäßig gewartet werden und frei von Gefahren sein. Gleichzeitig müssen Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung fest in der kommunalen Praxis verankert sein, um Kindern und Jugendlichen ein sicheres Aufwachsen zu ermöglichen.

3. Förderung und Chancengleichheit

Kinderfreundliche Kommunen sollten gleiche Chancen für alle Kinder und Jugendlichen sicherstellen, unabhängig von ihrem sozialen oder kulturellen Hintergrund. Dies beinhaltet den Zugang zu Bildung, Freizeitangeboten, Gesundheitsversorgung und sozialen Diensten. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei Kindern in benachteiligten Lebenssituationen, um ihre Entwicklung durch spezielle Förderprogramme und Unterstützungsangebote zu stärken.

4. Freizeit- und Bildungsangebote

Eine kinderfreundliche Kommune bietet vielfältige Freizeit- und Bildungsangebote, die auf die Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen abgestimmt sind. Dazu gehören kulturelle, sportliche und kreative Angebote sowie Freiräume, in denen sie sich ungezwungen treffen können. Offene Jugendarbeit, Jugendzentren und Ferienprogramme tragen zur sozialen Integration und

persönlichen Entwicklung bei. Zudem ist der Zugang zu außerschulischen Bildungsprogrammen eine wichtige Voraussetzung für Chancengleichheit.

5. Nachhaltigkeit und kindgerechte Stadtplanung

Kinderfreundliche Kommunen müssen eine nachhaltige Stadtentwicklung vorantreiben, die die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt stellt. Dies bedeutet, dass Planungsprozesse auf die zukünftigen Generationen ausgerichtet sein müssen. Öffentliche Grünflächen, saubere Luft, sichere und zugängliche Verkehrssysteme sowie die Vermeidung von Umweltbelastungen tragen dazu bei, dass Kinder in einer gesunden und lebenswerten Umgebung aufwachsen können.

6. UN-Kinderrechte als Handlungsgrundlage

Die UN-Kinderrechtskonvention bietet den rechtlichen Rahmen für die Schaffung kinder- und jugendfreundlicher Kommunen. Ihre vier Grundprinzipien – das Recht auf Nichtdiskriminierung, das Wohl des Kindes, das Recht auf Leben und Entwicklung sowie das Recht auf Beteiligung – müssen in allen kommunalen Handlungsfeldern berücksichtigt werden. Kinderfreundliche Kommunen verpflichten sich, diese Prinzipien aktiv in ihre Politik und Verwaltung zu integrieren und kontinuierlich zu evaluieren.

Handlungsfeld 2: Kinder- und jugendfreundliche Rahmenbedingungen

Leitziel:

Die Landeshauptstadt Potsdam bekennt sich dazu, dass nur durch die aktive Einbindung und Förderung von jungen Menschen eine lebenswerte Zukunft gestaltet werden kann. Hierfür hat die LHP eine Umgebung geschaffen, in der Kinder und Jugendliche sich geschützt, gefördert und beteiligt fühlen. Dies wird auch gelebt über eine adäquate Stadtplanung sowie eine Politik und kommunale Verwaltung, in denen die UN-Kinderrechte tiefgreifend verankert sind.

Handlungsziele und Maßnahmen:

Die LHP stellt sicher, dass Kinder- und Jugendinteressen eine Stimme haben und in Planungs- und Entscheidungsprozesse aktiv eingebunden sind. Die LHP kommt den Auflagen des § 19 der Brandenburgischen Kommunalverfassung nach.

- Einführung und Nutzung einer Checkliste für kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung
- „Top down“ Kinder- und Jugendbeteiligung wird organisatorisch in der Stadtverwaltung verankert und in kommunalen Verfahren berücksichtigt

Die LHP strebt an, Kindern und Jugendlichen, vor dem Hintergrund einer wachsenden Stadt, mehr Räumlichkeiten sowie Orte im öffentlichen Raum anzubieten. Dabei bietet die Schule nachhaltige und kosteneffiziente Möglichkeiten im nahen Lebensumfeld.

- Schulgebäude stehen Initiativen von Kindern und Jugendlichen kostenfrei zur Verfügung
- Öffentliche Zugänglichkeit von Schulhöfen und Schulsportflächen wird größtenteils gesichert
- Entwicklung einer Jugendortekarte und Nutzung dieser als Grundlage für Handlungsbedarfe für die Stadt- und Grünflächenplanung
- Entwicklung der städtischen Grünfläche „der Nuthepark“ vor dem Potsdamer Hauptbahnhof zum Jugendort
- Mehr Freizeitorte für junge Menschen

Die LHP stellt sicher, dass Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene gesund aufwachsen können und erkennt an, dass deren Wohlergehen für eine starke Gesellschaft eine hohe Priorität hat. Hierbei kommt der Prävention eine besondere Bedeutung zu.

- Entwicklung und Umsetzung eines Handlungsleitfaden (inkl. Meldeketten) zu Fällen von institutionellem Kinderschutz
- Verstetigung des Projektes „Stationsäquivalente Behandlung“ (StäB) Plus – Niedrigschwelliger Zugang zu Gesundheitsförderung und Prävention für Kinder mit psychisch und suchtbelasteten Eltern in der StäB
- Implementierung eines Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes im Fachbereich Öffentlicher Gesundheitsdienst der LHP

Handlungsfeld 2: Kinder- und jugendfreundliche Rahmenbedingungen	
Titel der Maßnahme	Einführung und Nutzung einer Checkliste für kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung
Nummer	**H2_1**
Zuordnung zu folgendem Ziel	1. Die LHP stellt sicher, dass Kinder- und Jugendinteressen eine Stimme haben und in Planungs- und Entscheidungsprozesse aktiv eingebunden sind. 2. Sustainable Development Goal 10 – weniger Ungleichheit 3. Die LHP kommt der Dokumentationspflicht des § 19 der Brandenburgischen Kommunalverfassung nach.
Maßnahme	Für alle kommunal relevanten Planungen und langfristigen Konzepte der LHP wird eine eigens entwickelte Checkliste angewandt. Diese identifiziert, ob ein Verwaltungsvorhaben Kinder- und Jugendinteressen berührt und ob diese berücksichtigt werden müssen.
Erläuterungen	Basierend auf der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) § 19 sind Kinder und Jugendliche an alle sie berührenden kommunalen Angelegenheiten zu beteiligen. Die Checkliste dokumentiert die weitere Vorgehensweise im Verfahren. Sollte im zweiten Schritt eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Projektplanung möglich sein, steht der vorhandene Beteiligungsleitfaden als richtungsweisendes Instrument für die nächsten Schritte zur Verfügung. Fällt das Votum zur Beteiligung auf Grund der Sachlage negativ aus, muss die ablehnende Begründung unter Anwendung der „Kinderinteressen“-Checkliste dokumentiert werden.
Zielgruppen	Alle Bereiche der Stadtverwaltung betreffend.
Zeitplan	Einführung der „Kinderinteressen“-Checkliste innerhalb der Laufzeit
Zuständigkeit/ Federführung	Bereich 993 – Partizipation und Demokratiebildung mit Bereich 904 – Büro für Chancengleichhiet und Vielfalt
Unterstützende Kooperation	Umsetzungsberatung durch Bereich 501 – Organisation und Digitalisierung, Fachliche Beratung zu Schulungen durch Fachbereich 53 - Personal, Personalrat
Finanzrahmen	Durch Verwaltungshandeln abgedeckt Für die Durchführung eines Beteiligungsprozesses müssen grundsätzlich in die Projektplanung des Vorhabens Finanzmittel aufgenommen werden. .
Kriterien der Zielerreichung A) Erfüllt B) Teilweise erfüllt C) Nicht erfüllt	A) Die Checkliste ist in der Verwaltung als Instrument bekannt und regelhaft genutzt. B) Die Checkliste ist erstellt und wird von einigen verwendet. C) Die Erstellung bzw. Nutzung ist nicht erfolgt.

Handlungsfeld 2: Kinder- und jugendfreundliche Rahmenbedingungen	
Titel der Maßnahme	Die pflichtige Aufgabe der „Top down“ Kinder- und Jugendbeteiligung wird organisatorisch in der Stadtverwaltung verankert und in kommunalen Verfahren berücksichtigt.
Nummer	**H2_2**
Zuordnung zu folgendem Ziel	1. Die LHP stellt sicher, dass Kinder- und Jugendinteressen eine Stimme haben und in Planungs- und Entscheidungsprozesse aktiv eingebunden sind. 2. Sustainable Development Goal 10 – weniger Ungleichheit 3. Die LHP kommt der Auflagen des § 19 der Brandenburgischen Kommunalverfassung nach.
Maßnahme	Die WerkStadt für Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam bezieht die Perspektive von Kindern und Jugendlichen im Rahmen ihrer Prozessberatung zu Beteiligungsverfahren mit in ihr Portfolio ein und gibt Hinweise zur Durchführung von Kinder- und Jugendbeteiligungen. Sie vernetzt unterschiedliche Akteure (Stadtverwaltung, freie Träger, externe Kooperationen) und unterstützt in enger Abstimmung mit der Beauftragten für Kinder- und Jugendinteressen, die Verwaltung bei der Konzeptionierung geeigneter und zielgruppenspezifischer Beteiligungsverfahren.
Erläuterungen	In den letzten 10 Jahren ist die Beteiligung von Einwohnenden an kommunalen Themen sehr stark angestiegen. Die vermehrten Anfragen an die WerkStadt für Beteiligung, die Beauftragte für Kinder- und Jugendinteressen und das Kinder- und Jugendbüro des SJR Potsdam übersteigen die vorhandenen Kapazitäten der Fachstellen. Um die pflichtige Beteiligung (BbgKVerf §19) von Kindern- und Jugendlichen an kommunalen Verfahren und Vorhaben zu gewährleisten ist es notwendig, die Expertise für Kinder- und Jugendbeteiligung schrittweise zu erweitern. Die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung soll als Schwerpunkt besondere Berücksichtigung finden.
Zielgruppen	Alle Bereiche der Stadtverwaltung, die ein Beteiligungsverfahren planen
Zeitplan	Innerhalb der Laufzeit des Aktionsplans (bis 2028) einzurichten
Zuständigkeit/ Federführung	Bereich 993 – Partizipation und Demokratiearbeit
Unterstützende Kooperation	Bereich 904 – Beauftragte für Kinder- und Jugendinteressen
Finanzrahmen	Fortbildungsmaßnahme ist im Haushalt des Fachbereichs zu berücksichtigen
Kriterien der Zielerreichung A) Erfüllt B) Teilweise erfüllt C) Nicht erfüllt	A) In den Beratungen der WerkStadt für Beteiligung (intern) finden neben den bisherigen Themen der Erwachsenenbeteiligung auch Beratungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung statt B) Das Team hat eine Fortbildung mit dem Fokus Kinder-und Jugendbeteiligung absolviert. C) Weder A noch B umgesetzt

Handlungsfeld 2: Kinder- und jugendfreundliche Rahmenbedingungen	
Titel der Maßnahme	Schulgebäude der LHP stehen Initiativen von Kindern und Jugendlichen kostenfrei zur Verfügung
Nummer	**H2_3**
Zuordnung zu folgendem Ziel	1. Die LHP strebt an, Kindern und Jugendlichen, vor dem Hintergrund einer wachsenden Stadt mehr Räumlichkeiten sowie Orte im öffentlichen Raum anzubieten. Dabei bietet die Schule nachhaltige und kosteneffiziente Möglichkeiten im nahen Lebensumfeld. 2. Sustainable Development Goal 11 – nachhaltige Städte und Gemeinden
Maßnahme	Nach Beendigung des Schulbetriebs stehen Kinder- und Jugendinitiativen durch Unterstützung von anerkannten Trägern der Jugendhilfe, schulische Räumlichkeiten zur Nutzung zur Verfügung. (Beispielsweise Umsetzung von Projektideen, Treffen, Austausch zu gemeinsamen Interessen, Chor- oder Bandprobe, kreative oder gestalterische Hobbys).
Erläuterungen	Die wachsende Stadt stellt viele Träger und Vereine vor organisatorische Herausforderungen. Jugendinitiativen, wie Projektgruppen und Zusammenschlüsse von Jugendlichen mit gleicher Interessenlage, haben kaum Möglichkeiten an Räumlichkeiten zu gelangen. Die Mehrfachnutzung von städtischen Ressourcen ist eine effiziente und kostengünstige Lösung, Initiativen und Trägern der freien Jugendhilfe Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Nach vorheriger Anfrage sind die Räumlichkeiten der Schulen (ausschließlich für soziale und gemeinwohlorientierte bzw. gemeinnützige Zwecke) nutzbar. Gegebenenfalls muss hier die Schulraumnutzungs- und Entgeltordnung (vom 12.02.2014) erweitert werden. (Forderung auch im BrbKJG)
Zielgruppen	Kinder und Jugendliche
Zeitplan	Im Rahmen der Laufzeit umzusetzen
Zuständigkeit/ Federführung	Fachbereich 21 – Bildung und Sport
Unterstützende Kooperation	Bereich 904 – Beauftragte für Kinder- und Jugendinteressen; Kommunaler Immobilienservice (KIS), Fachbereich 23 und freie Träger der Jugendhilfe
Finanzrahmen	Nach einer Pilotphase von zwei Jahren, erfolgt eine Evaluation des Nutzungsaufkommens und ggf. eine Anpassung der Kosten.
Kriterien der Zielerreichung A) Erfüllt B) Teilweise erfüllt C) Nicht erfüllt	A) Die Mehrfachnutzung von Schulgebäuden wurde deutlich erhöht. B) Das Angebot ist in der Zielgruppe bekannt gemacht worden und wird teilweise angefragt. C) Die Nutzungsbedingungen haben sich nicht geändert.

Handlungsfeld 2: Kinder- und jugendfreundliche Rahmenbedingungen	
Titel der Maßnahme	Öffentliche Zugänglichkeit von Schulhöfen und Schulsportflächen wird größtenteils gesichert
Nummer	**H2_4**
Zuordnung zu folgendem Ziel	1. Die LHP strebt an, Kindern und Jugendlichen, vor dem Hintergrund einer wachsenden Stadt mehr Räumlichkeiten sowie Orte im öffentlichen Raum anzubieten. Dabei bietet die Schule nachhaltige und kosteneffiziente Möglichkeiten im nahen Lebensumfeld. 2. Sustainable Development Goal 11 – nachhaltige Städte und Gemeinden
Maßnahmen	1. Bei den bestehenden Schulhöfen und Schulsportflächen bzw. Kleinspielfeldern ist die (Teil-) Öffnung der Flächen für die Nutzung im Freizeitbereich (außerhalb der Schul- bzw. Hortöffnungszeiten) zu prüfen. 2. Bei Schulneubauplanungen ist die (Teil-) Öffnung des Schulgeländes für den Freizeitbereich entsprechend der vorhandenen Bedingungen zu planen.
Erläuterungen	„Die Landeshauptstadt Potsdam hat bereits 22 geöffnete Schulsportsportanlagen. Weitere 14 Standorte wurden als Potential erkannt. Bei der aktuellen Flächenkonkurrenz und der in Potsdam angestrebten Multikodierung von öffentlichen Räumen und Flächen, ist eine sinnvolle Auslastung von zukünftigen Ressourcen, über die eigentliche schulische Nutzung hinaus, notwendig. Ein Neubau von Sportflächen für die öffentliche Nutzung wären um ein Vielfaches teurer, als die nun erforderliche intensivere Wartung. Bei Schulneubauplanungen wird in den Auslobungsanforderungen und im Bebauungsplan die öffentliche Nutzung als Vorgabe festgehalten. Bei der Auslobung soll u.a. auf die Zugänglichkeit von Toilettenräumen von innen und außen geachtet werden.
Zielgruppen	Kinder, Jugendliche und Familien des jeweiligen Sozialraums
Zeitplan	Dauerhaft prüfen, punktuell umsetzen
Zuständigkeit/ Federführung	Fachbereich 21 – Bildung und Sport
Unterstützende Kooperation	Kommunaler Immobilienservice (KIS), Bereich 904 – Beauftragte für Kinder- und Jugendinteressen, Fachbereich 23 – Kinder, Jugend und Familie
Finanzrahmen	Für die Wartung, Reinigung, Instandhaltung und ggf. Wachschutz stehen im Haushalt 2025 ff. 30.000 € zur Verfügung. Die Umsetzung erfolgt schrittweise innerhalb des Finanzrahmens.
Kriterien der Zielerreichung A) Erfüllt B) Teilweise erfüllt C) Nicht erfüllt	A) Im Rahmen der Planung des FB 21 wurden die Vorhaben entsprechend der Prioritäten, der bereits vorhandenen Prüfliste, abgearbeitet. Bei Schulneubau wird die (Teil-) Schulhoföffnung als Bedingung in die Auslobung und den B-Plan integriert. B) Im Rahmen der Laufzeit des Aktionsplans werden weitere Schulhöfe der geöffnet bzw. dies geplant. C) C) weniger als B

Handlungsfeld 2: Kinder- und jugendfreundliche Rahmenbedingungen	
Titel der Maßnahme	Entwicklung einer Jugendortekarte und Nutzung dieser als Grundlage für Handlungsbedarfe für die Stadt- und Grünflächenplanung
Nummer	**H2_5**
Zuordnung zu folgendem Ziel	1. Die LHP strebt an, Kindern und Jugendlichen, vor dem Hintergrund einer wachsenden Stadt, mehr Räumlichkeiten sowie Orte im öffentlichen Raum anzubieten. Dabei bietet die Schule nachhaltige und kosteneffiziente Möglichkeiten im nahen Lebensumfeld. 2. Sustainable Development Goal 11 – nachhaltige Städte und Gemeinden
Maßnahmen	1. Jugendortekarte: Auf einer Karte, die sämtliche Jugendorte in Potsdam abbildet und lassen sich unterversorgte Stadtteile ablesen. 2. In unterversorgten Stadtteilen wird die Errichtung von Jugendorten prioritär behandelt. Die Vorgehensweise wird in einer Prioritätenliste abgebildet.
Erläuterungen	„Jugendorte“ meint: bespielbare Grünflächen, Sport-, Bolz- und Skateflächen, auch Pavillons und pädagogikfreie Treffpunkte ebenso wie überdachte Freizeitorte, Proberäume, Veranstaltungsräume, Begegnungsräume. In der AG-Freiraumdialog wird eine Prioritätenliste erstellt, anhand derer jährlich mindestens zwei Treffpunkte (innen oder im Freiraum) neu geschaffen oder auch erneuert/erweitert werden. Die Hauptbedarfe liegen dabei sowohl auf selbstverwalteten, pädagogikfreien Räumen, als auch auf öffentlichen Plätzen und überdachten Treffpunkten. (Ergebnisse dazu in der Potsdamer Jugendbefragung) Die regelhafte Befragung der jungen Menschen zu ihren Freizeit- und Freiraumbedürfnissen ist in zukünftig in Entscheidungsprozessen und Vorhaben zu berücksichtigen.
Zielgruppen	Jugendliche und junge Erwachsene
Zeitplan	Im Rahmen der Laufzeit des Aktionsplans umzusetzen. Jährlich zu prüfen und zu erweitern.
Zuständigkeit/ Federführung	Fachbereich 23 – Kinder, Jugend und Familie
Unterstützende Kooperation	Bereich 453 - Grünflächen; Bereich 474 - Verkehrsanlagen, 904 – Beauftragte für Kinder- und Jugendinteressen, Wildwuchs Streetwork (SPI e.V.), Arbeitsgruppe Freiraumdialog der LHP
Finanzrahmen	Im Verwaltungshandeln möglich.
Kriterien der Zielerreichung A) Erfüllt B) Teilweise erfüllt C) Nicht erfüllt	A) In der Laufzeit des Aktionsplans konnte jährlich ein neuer Jugendort geschaffen oder erneuert werden B) Es gibt Planungen für die Erweiterung der Standorte bzw. für Erneuerungen. C) Weniger als B

Handlungsfeld 2: Kinder- und jugendfreundliche Rahmenbedingung	
Titel der Maßnahme	Entwicklung der städtischen Grünfläche „der Nuthepark“ vor dem Potsdamer Hauptbahnhof zum Jugendort
Nummer	**H2_6**
Zuordnung zu folgendem Ziel	1. Die LHP strebt an, Kindern und Jugendlichen, vor dem Hintergrund einer wachsenden Stadt mehr Räumlichkeiten sowie Orte im öffentlichen Raum anzubieten. Dabei bietet die Schule nachhaltige und kosteneffiziente Möglichkeiten im nahen Lebensumfeld. 2. Sustainable Development Goal 11 – nachhaltige Städte und Gemeinden
Maßnahmen	1. Für die Entwicklung des Jugendortes Nuthepark werden die Beteiligungsergebnisse von mehreren Jugendbefragungen in den Ausschreibungsbedingungen für die Ausführenden berücksichtigt. 2. Nach Planungsbeginn werden für die verschiedenen Bauphasen erneut kleinteilige Beteiligungen organisiert, die die aktuellen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen.
Erläuterungen	Mit der steigenden Zahl an Jugendlichen und der parallel betriebenen massiven Bebauung öffentlicher Flächen, steigt der Bedarf nach konsumfreien, öffentlichen Orten für diese Zielgruppe. Zum Nuthepark erfolgte im Sommer 2022 eine umfangreiche Beteiligung vor Ort sowie eine Onlinebefragung. Die Ergebnisse der Beteiligung sind auf der Webseite des Kinder- und Jugendbüro des SJRs (SJR Potsdam e.V) zu finden. Im Herbst erfolgte im PotsdamLab eine weitere Beteiligung zu Prototypen eines idealen Jugendorts. Eine Dokumentation liegt gesichert vor. Nun muss noch die Umsetzung erfolgen, um jungen Menschen einen zentralen Anlaufpunkt in der Stadtmitte zu bieten. Zur Weiterentwicklung und Besprechung des Planungsstands findet regelmäßig ein Jour Fixe mit dem Bereich Grünflächenplanung und der Beauftragten für Kinder- und Jugendinteressen statt.
Zielgruppen	Jugendliche und junge Erwachsene
Zeitplan	Im Rahmen der Laufzeit des Aktionsplans weiterzuentwickeln.
Zuständigkeit/ Federführung	Bereich 453 - Grünflächen
Unterstützende Kooperation	Bereich 904 – Beauftragte für Kinder- und Jugendinteressen, Kinder- und Jugendbüro Potsdam (SJR Potsdam e.V.)
Finanzrahmen	Fördergelder
Kriterien der Zielerreichung A) Erfüllt B) Teilweise erfüllt C) Nicht erfüllt	A) In der Laufzeit des Aktionsplans wurde die GaLa-Planung abgeschlossen und die Beteiligungsergebnisse sind in die Planung eingeflossen B) Die bauliche Umsetzung konnte entsprechend der Ideen und Vorgaben von jungen Menschen begonnen werden. C) Weniger als B

Handlungsfeld 2: Kinder- und jugendfreundliche Rahmenbedingungen	
Titel der Maßnahme	Intensivere und selbstbestimmte Nutzung von vorhandenen Freizeitorten für junge Einwohnende
Nummer	**H2_7**
Zuordnung zu folgendem Ziel	1. Die LHP strebt an, Kindern und Jugendlichen, vor dem Hintergrund einer wachsenden Stadt mehr Räumlichkeiten sowie Orte im öffentlichen Raum anzubieten. Dabei bietet die Schule nachhaltige und kosteneffiziente Möglichkeiten im nahen Lebensumfeld. 2. Sustainable Development Goal 11 – nachhaltige Städte und Gemeinden
Maßnahme	Junge Menschen sollen eine Auswahl von Orten (drinnen und draußen) kennen, um ihre Freizeit zu gestalten und hierfür erhalten sie Unterstützung durch die Strukturen der Jugendsozialarbeit. Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit unterstützen junge Menschen im Sozialraum bei ihren Treffen im Freien mit ihren räumlichen, technischen und personalen Ressourcen.
Erläuterungen	Kinder und Jugendliche bemängeln stetig, dass sie ihre Freizeit nicht im Freien (Wiesen und Parks) oder pädagogikfrei und ohne Konsumzwang, Indoor verbringen können. Es fehlen Orte, an denen sie geduldet sind, Toiletten zur Verfügung stehen, aber auch gezielt, eigeninitiativ Ideen umgesetzt werden, die möglicherweise technische Ressourcen benötigen. Entsprechend gibt es zahlreiche Stadtverordnetenbeschlüsse, um diesen Missstand abzuschaffen. (siehe Anhang) Für Freizeitaktivitäten mit Angebotscharakter werden WCs benötigt und ein volljähriger Veranstaltender. Zur Wiederherstellung von Ordnung braucht es i.d.R. einen Impulsgebenden. Manchmal sind Materialien oder Sportgeräte nötig. Dies alles kann mit Unterstützung der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gewährleistet werden. Sie sind dahingehend zu sensibilisieren und sollen mit Know-How zu sozialräumlicher Verortung und sozialpädagogischer Expertise als niedrigschwellige Unterstützung zur Verfügung stehen.
Zielgruppen	Junge Menschen im Sozialraum
Zeitplan	Im Rahmen der Laufzeit umzusetzen und fortlaufend.
Zuständigkeit/ Federführung	Fachbereich 23 – Kinder, Jugend und Familie
Unterstützende Kooperation	Träger und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, AG lt. § 78 Jugendförderung, Arbeitskreis Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen (AKKJ)
Finanzrahmen	Im Rahmen der Arbeit der Jugendförderangebote möglich.
Kriterien der Zielerreichung A) Erfüllt B) Teilweise erfüllt C) Nicht erfüllt	A) Junge Menschen nehmen die Unterstützung der OKJA an und treffen sich öfters im Freiraum. B) Gremien, Träger und Einrichtungen der OKJA sind sensibilisiert und kommunizieren das Angebot zur Unterstützung. C) Weniger als B

Handlungsfeld 2: Kinder- und jugendfreundliche Rahmenbedingungen	
Titel der Maßnahme	Entwicklung und Umsetzung eines Handlungsleitfaden (inkl. Meldeketten) zu Fällen von institutionellem Kinderschutz
Nummer	**H2_8**
Zuordnung zu folgendem Ziel	1. Die Landeshauptstadt Potsdam nimmt die Sicherheit und Gewaltschutz ernst. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsenen sind vor physischer, psychischer und emotionaler Gewalt jeglicher Art zu schützen. Hierbei kommt auch dem Schulweg und dem schulnahen Umfeld besondere Bedeutung zu. 2. Sustainable Development Goal 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen
Maßnahme	Für die einheitliche Einhaltung des Kinderschutzes in kommunalen Einrichtungen wird ein Handlungsleitfaden (inkl. Meldeketten) zum Umgang mit Fällen von institutionellem Kinderschutz entwickelt.
Erläuterungen	Die Landeshauptstadt Potsdam hat gegenüber Kindern und Jugendlichen, die in kommunalen Einrichtungen (u.a. Kindertageseinrichtungen, Wohnheime), Schulen (Musikschule, Volkshochschule) oder ähnlichen Institutionen betreut werden, eine besondere Verantwortung hinsichtlich ihres Schutzes. Außerdem ist der kommunale Arbeitgeber verpflichtet die Mitarbeitenden, die dort tätig sind, zu schulen und zu begleiten, um Übergriffe, Grenzverletzungen und ähnliche Formen von Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen zu vermeiden. Laut Rahmenkonzept Kinderschutz und Frühe Hilfen LHP 2022 bis 20026 (vgl. S. 61f) sind die o.g. Einrichtungen verpflichtet Kinderschutz- und Beteiligungskonzepte zur Gewährleistung des Kinderschutzes (inkl. Verfahrensabläufe, Verhaltenskodex für Mitarbeitende, Meldeverfahren zu Kinderschutzangelegenheiten innerhalb der Einrichtung und gegenüber der LHP, u.s.w.) zu entwickeln. Dies sollte der kommunale Arbeitgeber zentral unterstützen und mit allen vereinheitlicht gewährleisten.
Zielgruppen	Mitarbeitende der Stadtverwaltung und in kommunalen Einrichtungen die im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen.
Zeitplan	Bis Ende 2026
Zuständigkeit/ Federführung	Fachbereich 23 – Kinder, Jugend und Familie
Unterstützende Kooperation	Fachbereich 53 - Personal, Bereich 501 – Organisation und Digitalisierung; Personalrat, Fachbereich 21 - Bildung u. Sport, Fachbereich 24 - Kultur u. Museen, Fachbereich 27, 28 u. 29 – Bibliothek, Volkshochschule, Musikschule, Bereich 904 – Beauftragte für Kinder- und Jugendinteressen
Finanzrahmen	Im Rahmen der Verwaltungstätigkeit möglich.
Kriterien der Zielerreichung A) Erfüllt B) Teilweise erfüllt C) Nicht erfülllt	A) Alle Fachbereiche, in denen Mitarbeitende direkt mit Kindern, Jugendlichen und Familien im Kontakt stehen, kennen und arbeiten nach dem legitimierten Handlungsleitfaden. B) Ein Handlungsleitfaden wurde erarbeitet und legitimiert. C) Der Handlungsleitfaden ist nicht fertig bzw. nicht beschlossen.

Handlungsfeld 2: Kinder- und jugendfreundliche Rahmenbedingung	
Titel der Maßnahme	Verstetigung des Projektes „Stationsäquivalente Behandlung“ (StäB) Plus – Niedrigschwelliger Zugang zu Gesundheitsförderung und Prävention für Kinder mit psychisch und suchtbelasteten Eltern in der StäB.
Nummer	**H2_9**
Zuordnung zu folgendem Ziel	1. Die LHP stellt sicher, dass Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene gesund aufwachsen können und erkennt an, dass deren Wohlergehen für eine starke Gesellschaft eine hohe Priorität hat. Hierbei kommen der Gesundheitsförderung und Prävention eine besonders wichtige Bedeutung zu. 2. Sustainable Development Goal 3 – Gesundheit und Wohlergehen
Maßnahme	Das derzeit über GKV-Mittel geförderte Projekt StäB Plus wird nachhaltig als Ergänzung zu StäB in der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Klinikum Ernst von Bergmann in Potsdam dauerhaft implementiert.
Erläuterungen	Kinder mit psychisch und/oder suchtbelasteten Eltern sind eine hoch vulnerable Zielgruppe und weisen einen besonders hohen Bedarf hinsichtlich gesundheitsfördernder und präventiver Maßnahmen auf. Die ungünstigen Lebensbedingungen und besonderen Herausforderungen sind eindeutig wissenschaftlich bewiesen. Auch in Potsdam erleben Kinder mit psychisch und/oder suchtbelasteten Eltern schwierige Situationen und erhalten durch StäB Plus essenzielle Unterstützung für ihre eigene Gesundheit. Durch das multiprofessionelle Team ist gewährleistet, dass die Kinder frühzeitig wichtige Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen können, der Zugang zu diesen Angeboten gesichert ist. Dieses Projekt führt maßgeblich zu einer Verbesserung der seelischen Gesundheit und Resilienz der betroffenen Kinder und Jugendlichen.
Zielgruppen	Kinder und Jugendliche mit psychisch erkrankten und suchtbelasteten Eltern
Zeitplan	bis 31.03.2027
Zuständigkeit/ Federführung	Fachbereich 33 - Öffentlicher Gesundheitsdienst gemeinsam mit dem Klinikum Ernst –von-Bergmann
Unterstützende Kooperation	Potsdamer Verwaltung
Finanzrahmen	0,75 – 1,0 VZÄ
Kriterien der Zielerreichung A) Erfüllt B) Teilweise erfüllt C) Nicht erfüllt	A) Das erfolgreiche Projekt StäB Plus konnte im Anschluss an die Projektlaufzeit dauerhaft im StäB Team der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Klinikum Ernst von Bergmann in Potsdam gesichert werden. B) Das erfolgreiche Projekt StäB Plus konnte temporär für mindestens 3 Jahre weiter gesichert werden. C) Weniger als B

Handlungsfeld 2: Kinder- und jugendfreundliche Rahmenbedingung	
Titel der Maßnahme	Implementierung eines Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes (KJPD) im Fachbereich Öffentlicher Gesundheitsdienst der LHP
Nummer	**H2_10**
Zuordnung zu folgendem Ziel	1. Die LHP stellt sicher, dass Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene gesund aufwachsen können und erkennt an, dass deren Wohlergehen für eine starke Gesellschaft eine hohe Priorität hat. Die LHP stellt sicher, dass alle Kinder Zugang zu Gesundheits- und Unterstützungsdiensten haben. 2. Sustainable Development Goal 3 – Gesundheit und Wohlergehen
Maßnahme	Ein fachärztlich geleiteter Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst gemäß § 8 BbgGDG wird als multiprofessionelles Team im Fachbereich Öffentlicher Gesundheitsdienst der LHP implementiert.
Erläuterungen	Die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit behandlungsbedürftigen psychischen Erkrankungen bzw. psychischen Auffälligkeiten steigt – verschärft durch die Folgen der Corona-Pandemie. Lange Wartezeiten bei spezialisierten Fachstellen und im ambulanten und stationären medizinischen Bereich erschweren oftmals den Zugang zu rechtzeitiger Hilfe. Damit verstärken sich die psychischen Krankheitssymptome, das Risiko auf Chronifizierung steigt, die Teilnahmemöglichkeiten am alltäglichen Leben sinken. Durch einen KJPD kann niederschwellige Hilfe, z. B. im Clearing, aber auch in der Nachsorge, gesichert werden, und somit Chronifizierungen entgegengewirkt werden. Das Vorhandensein eines KJPD ist eine essentielle Voraussetzung für ein gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen sowie eine elementare Unterstützung für Eltern. Zugleich nimmt ein KJPD hoheitliche Aufgaben wahr, die von keiner anderer Stelle übernommen werden kann und darf.
Zielgruppen	Kinder und Jugendliche mit psychischen Auffälligkeiten/Erkrankungen, Familien, Multiplikatoren und Fachkräfte
Zeitplan	bis 2028
Zuständigkeit/ Federführung	Fachbereich 33 - Öffentlicher Gesundheitsdienst
Unterstützende Kooperation	Potsdamer Verwaltung, PSAG – Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft; AG LeRiKo (AG Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenz)
Finanzrahmen	Sach- und Personalkosten müssen zunächst eruiert werden
Kriterien der Zielerreichung A) Erfüllt B) Teilweise erfüllt C) Nicht erfüllt	A) Ein multiprofessioneller fachärztlich geleiteter Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst ist erfolgreich im Fachbereich Öffentlicher Gesundheitsdienst implementiert. B) Ein Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst ist im Fachbereich Öffentlicher Gesundheitsdienst implementiert. C) Weniger als B

Handlungsfeld 3: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen: Ein Grundpfeiler kinderfreundlicher Kommunen

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen, die ihr Leben betreffen, ist ein zentrales Recht, das in der UN-Kinderrechtskonvention, insbesondere in Artikel 12, verankert ist. Es besagt, dass Kinder und Jugendliche das Recht haben, ihre Meinungen zu äußern und bei allen sie betreffenden Angelegenheiten gehört zu werden. Dieses Prinzip der **Partizipation** ist essenziell für die Schaffung kinderfreundlicher Kommunen, in denen Kinder und Jugendliche nicht nur als Einwohnende gesehen werden, die geschützt und gefördert werden müssen, sondern auch als aktive Gestaltende ihres Lebensumfeldes.

1. Beteiligung als zentrales Recht der UN-Kinderrechtskonvention

Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention betont, dass Kinder das Recht haben, ihre Meinung in allen Angelegenheiten, die sie betreffen, frei zu äußern. Dabei müssen ihre Ansichten angemessen berücksichtigt werden – abhängig von ihrem Alter und ihrer Reife. Dies bedeutet nicht nur, dass Kindern und Jugendlichen zugehört wird, sondern dass ihre Meinungen in Entscheidungsprozesse einfließen und ernst genommen werden müssen.

Für kinderfreundliche Kommunen ist dieses Recht eine wesentliche Verpflichtung: Sie müssen Strukturen und Mechanismen schaffen, die Kindern und Jugendlichen die aktive Mitgestaltung ermöglichen.

2. Beteiligung in kinderfreundlichen Kommunen

In kinderfreundlichen Kommunen ist Partizipation ein integraler Bestandteil der kommunalen Entscheidungsfindung. Diese Kommunen haben die Aufgabe, Beteiligungsprozesse zu gestalten, die Kindern und Jugendlichen eine echte Mitwirkung erlauben. Dies umfasst:

- **Beteiligung an städtischen Planungen**: Kinder und Jugendliche sollten bei Projekten wie der Gestaltung von Spielplätzen, Schulen, Freizeitanlagen und öffentlichen Räumen einbezogen werden. Sie sind die Hauptnutzer dieser Räume, und ihre Perspektiven bieten wertvolle Einblicke in die Bedürfnisse und Wünsche dieser Altersgruppen.
- **Einrichtung von Jugendparlamenten und Beiräten**: Durch Institutionen wie Jugendparlamente oder Kinder- und Jugendbeiräte wird eine strukturierte Form der Beteiligung geschaffen. Diese Gremien ermöglichen es jungen Menschen, sich regelmäßig mit politischen Entscheidungstragenden auszutauschen und in die kommunale Politikgestaltung eingebunden zu werden.
- **Direkte Beteiligungsprojekte**: Projekte, wie Umfragen, Workshops und Bürgerbeteiligungsveranstaltungen, die gezielt auf Kinder und Jugendliche ausgerichtet sind,

geben ihnen die Möglichkeit, direkt Ideen, Wünsche und Bedenken zu äußern. Eine erfolgreiche Partizipation erfordert, diese Prozesse kindgerecht und leicht zugänglich zu gestalten.

3. Vorteile der Beteiligung für Kinder und Jugendliche

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hat nicht nur den Effekt, dass ihre Perspektiven in Planungs- und Entscheidungsprozesse einfließen, sondern fördert darüber hinaus:

- **Demokratisches Lernen**: Durch Beteiligung lernen Kinder und Jugendliche, wie demokratische Prozesse funktionieren und wie sie aktiv in ihrer Gemeinschaft mitwirken können. Dies stärkt ihr Verständnis von Verantwortung, Gerechtigkeit und Bürgerrechten. Positive Erfahrungen mit Demokratie fördern oft das Interesse, sich später selbst politisch zu engagieren.
- **Selbstbewusstsein und Empowerment**: Wenn Kinder und Jugendliche die Erfahrung machen, dass ihre Meinung zählt und ernst genommen wird, stärkt dies ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeit. Sie erkennen, dass sie Veränderungen bewirken und aktiv an der Gestaltung ihres Lebensraums teilhaben können.
- **Förderung von Inklusion und Vielfalt**: Eine inklusive Beteiligung stellt sicher, dass auch die Stimmen von benachteiligten oder marginalisierten Kindern gehört werden. Dies kann zur Verringerung von Ungleichheiten beitragen und sicherstellen, dass alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von ihrem Hintergrund, Zugang zu Beteiligungsmöglichkeiten haben.

4. Beteiligung als Verpflichtung kinderfreundlicher Kommunen

Für kinderfreundliche Kommunen ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nicht nur eine Option, sondern eine Verpflichtung. Dies wird durch die UN-Kinderrechtskonvention und durch lokale Gesetzgebungen, wie z.B. den § 19 der Brandenburgischen Kommunalverfassung, festgelegt. Dieser Paragraf schreibt vor, dass Kinder und Jugendliche in allen sie berührenden Angelegenheiten Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte haben müssen.

Ein wichtiger Aspekt der Beteiligung ist die **Verbindlichkeit**. Kinderfreundliche Kommunen müssen sicherstellen, dass Beteiligungsprozesse nicht rein symbolisch bleiben, sondern dass die Rückmeldungen von Kindern und Jugendlichen auch tatsächlich in die Entscheidungspraxis der Verwaltung einfließen. Hierfür sind klare Strukturen und Verfahrensweisen notwendig, wie die Anwendung von **Kinder- und Jugendinteressen-Prüfvermerken**, die sicherstellen, dass in allen relevanten Planungen überprüft wird, ob Kinder beteiligt werden sollten.

5. Beteiligung als langfristige Investition

Beteiligung ist nicht nur ein kurzfristiges Mittel zur Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen, sondern eine langfristige Investition in die Zukunft. Kinder, die die Möglichkeit haben, sich frühzeitig an kommunalen Entscheidungen zu beteiligen, entwickeln ein tieferes Verständnis für die Belange ihrer Gemeinschaft und die Abläufe von demokratischen Prozessen. Sie werden zu verantwortungsbewussten Erwachsenen, die in der Lage sind, später ebenfalls an demokratischen Entscheidungen teilzunehmen und ihre Gesellschaft aktiv mitzugestalten. Partizipative Strukturen ermöglichen es, dass Kinder und Jugendliche gehört werden und ihre Bedürfnisse, Wünsche und Ideen in den Mittelpunkt der kommunalen Planungen rücken. Eine echte Beteiligung stärkt nicht nur das Selbstbewusstsein der jungen Menschen, sondern fördert auch eine nachhaltige und gerechte Entwicklung der Gesellschaft als Ganzes.

Handlungsfeld 3: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Leitziel:

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in ihrem direkten Lebensumfeld ist ein Grundrecht, das durch die UN-Kinderrechtskonvention und die Brandenburgische Kommunalverfassung verankert ist. Die Landeshauptstadt Potsdam entwickelt Partizipationsprozesse, die inklusiv, kindgerecht und verbindlich sind, um das Recht der Kinder auf Mitbestimmung voll zu verwirklichen.

Handlungsziele und Maßnahmen:

Die LHP stellt Rahmenbedingungen und die nötigen Werkzeuge für eine gewinnbringende Kinder- und Jugendbeteiligung bereit.

- Entwicklung eines Konzeptes für die kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung in Potsdam
- Nutzung einer Beteiligungsplattform für Kinder- und Jugendformate
- Einrichtung eines Kinder- und Jugendpostfaches für junge Menschen

Die Landeshauptstadt Potsdam fördert Selbstvertretungsstrukturen und stärkt kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung durch Ressourcen.

- Der Jugendbeirat ist jugendgerecht legitimiert und ausgestattet mit Ressourcen
- Verstetigung und Nutzung des Kinder- und Jugendbudgets

Die LHP fördert die Nutzung von Angeboten, Projekten und Initiativen für und von Kindern und Jugendlichen durch transparente Kommunikation und gezielte Öffentlichkeitsarbeit.

- Jährliche Vergabe des Potsdamer Jugendinnovationspreises an nachhaltige Kinder- und Jugendprojekte
- Öffentliche Zugänglichkeit des digitalen Kinder- und Jugendportals für junge Menschen in Potsdam

Handlungsfeld 3: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	
Titel der Maßnahme	Entwicklung eines Konzeptes für die kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung in Potsdam
Nummer	**H3_1**
Zuordnung zu folgendem Ziel	1. Die LHP stellt Rahmenbedingungen und die nötigen Werkzeuge für eine gewinnbringende Kinder- und Jugendbeteiligung bereit. 2. Sustainable Development Goal 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen
Maßnahme	Für die gesamtstädtische Kinder- und Jugendbeteiligung wird ein Konzept entwickelt, das die Planung, Durchführung und Evaluation für Beteiligungsprozesse beschreibt.
Erläuterungen	Seit der Ergänzung der Brandenburgischen Kommunalverfassung 2018 ist die Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen für Kommunen verpflichtend festgeschrieben. Aktuell ist dies im § 19 Abs. (1) BbgKVerf festgelegt. (siehe Anhang) Einzelne Methoden, Veranstaltungen und Aktionen zur gelungenen Beteiligung junger Menschen werden in Potsdam bereits seit vielen Jahren angewendet. Allerdings fehlt ein übergreifendes Konzept, das diese Ansätze sinnvoll verknüpft und Beteiligungsneulingen wertvolles Wissen vermittelt. Der Kinderschutz und die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Haushalten, Kinder und Jugendliche mit Behinderung sowie Kinder und Jugendliche mit Migrationsgeschichte sollen in diesem Konzept besondere Berücksichtigung finden.
Zielgruppen	Alle Bereiche der Stadtverwaltung, die ein Beteiligungsverfahren planen
Zeitplan	Innerhalb der Laufzeit zu erarbeiten
Zuständigkeit/ Federführung	Bereich 904 – Beauftragte für Kinder- und Jugendinteressen
Unterstützende Kooperation	Bereich 993 – Partizipation und Demokratiearbeit, Fachbereich 23 – Kinder, Jugend und Familie, Kinder- und Jugendbüro Potsdam (SJR Potsdam e.V.)
Finanzrahmen	Durch Verwaltungshandeln abgedeckt
Kriterien der Zielerreichung A) Erfüllt B) Teilweise erfüllt C) Nicht erfüllt	A) Ein Beteiligungskonzept liegt vor, wird in der Hauptsatzung erwähnt und von den Fachbereichen genutzt. B) Ein Beteiligungskonzept liegt vor. C) Weniger als B

Handlungsfeld 3: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	
Titel der Maßnahme	Nutzung einer Beteiligungsplattform für Kinder- und Jugendformate
Nummer	**H3_2**
Zuordnung zu folgendem Ziel	1. Die LHP stellt Rahmenbedingungen und die nötigen Werkzeuge für eine gewinnbringende Kinder- und Jugendbeteiligung bereit. 2. Sustainable Development Goal 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen
Maßnahme	1. Eine webbasierte Plattform über zukünftige und vergangene Beteiligungsformate wird konzipiert und technisch umgesetzt. 2. Durch niedrigschwellige und jugendgemäße Öffentlichkeitsarbeit erfahren die jungen Menschen von der Plattform und nutzen diese aktiv.
Erläuterungen	Junge Menschen können sich auf einer webbasierten Plattform über zukünftige und vergangene Beteiligungsformate informieren, ihre Teilnahme anmelden und die Ergebnisdokumentationen einsehen. Darüber hinaus können sie selbst Vorschläge oder Bottom-up-Beteiligungsprojekte inserieren und sich um die Teilnahme bewerben. Häufig fehlt es an Information und an Übersichtlichkeit zu allen kommunalen Beteiligungsmöglichkeiten und -formaten. Es sollen Dopplungen vermieden und Unwissenheit verhindert werden. Planende Fachkräfte, die die Ergebnisse von Beteiligungsaktionen berücksichtigen sollten, können hier auch einen guten Überblick erhalten und schnell auf die Perspektiven junger Menschen zurückgreifen.
Zielgruppen	Kinder, Jugendliche und Familien sowie Fachkräfte
Zeitplan	Im Rahmen der Laufzeit des Aktionsplans umzusetzen. Jährliche Bestandsaufnahme und Anpassung.
Zuständigkeit/ Federführung	Bereich 993 – Partizipation und Demokratiearbeit
Unterstützende Kooperation	Fachbereich 23 – Kinder, Jugend und Familie; 904 – Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
Finanzrahmen	Durch Verwaltungshandeln abgedeckt
Kriterien der Zielerreichung A) Erfüllt B) Teilweise erfüllt C) Nicht erfüllt	A) Eine webbasierte Plattform über zukünftige und vergangene Beteiligungsformate ist konzipiert, technisch umgesetzt und wird genutzt. B) Eine webbasierte Plattform über zukünftige und vergangene Beteiligungsformate ist konzipiert. C) Weniger als B

Handlungsfeld 3: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	
Titel der Maßnahme	Einrichtung eines Kinder- und Jugendpostfaches für junge Menschen
Nummer	**H3_3**
Zuordnung zu folgendem Ziel	1. Die LHP stellt Rahmenbedingungen und die nötigen Werkzeuge für eine gewinnbringende Kinder- und Jugendbeteiligung bereit. 2. Sustainable Development Goal 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen
Maßnahme	Kinder und Jugendliche können sich mit ihren Anliegen, ihrer Kritik, ihren Anmerkungen und Ideen an das städtische Kinder- und Jugendpostfach wenden.
Erläuterungen	Kinder und Jugendliche sollen die Möglichkeit haben sich in der LHP bei einer leicht erreichbaren, hauptamtlichen Anlaufstelle melden zu können um ihre Anregungen, Ideen und Beschwerden vorzutragen. Es wird dazu ein E-Mailpostfach eingerichtet, das Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gibt, sich an die Landeshauptstadt Potsdam zu wenden. Es wird eine leicht zuordenbare E-Mailadresse erstellt, die von Kindern und Jugendlichen für ihre Beschwerden und Hinweise genutzt werden kann. Das Postfach wird von der Beauftragten für Kinder- und Jugendinteressen verwaltet, die die Anfragen beantwortet oder zur Beantwortung verwaltungsintern weitergeleitet. Bei externen Anfragen wird die Beantwortung unterstützt. Das System des Maerker Plus kommt für diese Zielgruppe nicht in Frage, da es zu hochschwellig ist.
Zielgruppen	Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene (ausschließlich)
Zeitplan	Im Rahmen der Laufzeit des Aktionsplans umzusetzen. Danach fortlaufend zu betreuen.
Zuständigkeit/ Federführung	Bereich 904 – Beauftragte für Kinder- und Jugendinteressen
Unterstützende Kooperation	Bereich 54 – Informations- und Kommikationstechnologie; Fachbereich 23 – Kinder, Jugend und Familie
Finanzrahmen	Durch Verwaltungshandeln abgedeckt
Kriterien der Zielerreichung A) Erfüllt B) Teilweise erfüllt C) Nicht erfüllt	A) Es existiert ein funktionsfähiges Postfach, ist den Kindern und Jugendlichen bekannt und wird genutzt. B) Es existiert ein funktionsfähiges Postfach C) Das Postfach ist in Planung/ Umsetzung.

Handlungsfeld 3: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	
Titel der Maßnahme	Kinder- und Jugendbeirat ist jugendgerecht legitimiert und ausgestattet mit Ressourcen
Nummer	**H3_4**
Zuordnung zu folgendem Ziel	1. Die Landeshauptstadt Potsdam fördert Selbstvertretungsstrukturen und stärkt kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung durch Ressourcen. 2. Sustainable Development Goal 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen
Maßnahme	1. Unter § 3 c der Hauptsatzung der LHP wird der Kinder- und Jugendbeirat Potsdam, als eine weitere Möglichkeit der Beteiligung integriert. 2. Die ehrenamtlich tätigen Kinder und Jugendlichen geben sich eine Satzung, in der sie ihre Vorstellungen eines für sie geeigneten Gremiums definieren. 3. Der Kinder- und Jugendbeirat wird mit einem eigenen Budget und einer Beiratsbegleitung ausgestattet.
Erläuterungen	Zu 1. In der Hauptsatzung wird darauf hingewiesen, dass der Beirat sich eine eigene Satzung gibt, die regelmäßig durch den Beirat angepasst werden kann. Der Beirat hat Anspruch auf eine beratende Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss sowie im Bildungsausschuss, sofern dies durch die Beiratsmitglieder leistbar ist. Zu 2. Die Zusammensetzung des Beirats sowie die Satzung wird der Stadtverordnetenversammlung als Vorlage zugehen. Zu 3. Die hauptamtliche Beiratsbegleitung organisiert die Beiratssitzung und unterstützt die Einbindung des Kinder- und Jugendbeirats in die Arbeit der Kommunalpolitik. Die Entschädigungssatzung kommt auch beim Kinder- und Jugendbeirat zur Geltung.
Zielgruppen	Potsdamer Kinder und Jugendliche mit dem Interesse sich kommunal ehrenamtlich zu engagieren
Zeitplan	Im Rahmen der Laufzeit des Aktionsplans zu entwickeln
Zuständigkeit/ Federführung	Bereich 904 – Beauftragte für Kinder- und Jugendinteressen
Unterstützende Kooperation	Bereich 993 Partizipation und Demokratiearbeit, Bereich 521 – Recht und Versicherung; Kinder- und Jugendbüro Potsdam (SJR Potsdam e.V.)
Finanzrahmen	Zu 1.: Im Rahmen des Verwaltungshandeln möglich Zu 2: Im Rahmen des Verwaltungshandeln möglich Zu 3.: 1.500 € als Budget für Sachmittel
Kriterien der Zielerreichung A) Erfüllt B) Teilweise erfüllt C) Nicht erfüllt	A) Der Beirat hat eine Satzung, ein Budget, eine Beratungskraft und ist in Ausschüssen aktiv, was in der Hauptsatzung entsprechend verankert ist. B) Ein Teil von A ist verwirklicht. C) Nichts von A ist verwirklicht.

Handlungsfeld 3: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	
Titel der Maßnahme	Verstetigung und Nutzung des Kinder- und Jugendbudgets
Nummer	**H3_5**
Zuordnung zu folgendem Ziel	1. Die Landeshauptstadt Potsdam fördert Selbstvertretungsstrukturen und stärkt kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung durch Ressourcen. 2. Sustainable Development Goal 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen
Maßnahme	Unter Anwendung des SVV-Beschlusses (DS: 22/SVV/0007) wird das Kinder- und Jugendbudget der LHP zur Anwendung gebracht.
Erläuterungen	Ein Budget für die Umsetzung der Projektideen von Kindern und Jugendlichen in der LHP wird eingerichtet. Kinder und Jugendliche sollen die Kriterien der Projektmittelvergabe selbst entwickeln, während eine Kinder- und Jugendjury regelmäßig darüber entscheidet, welches Projekt aus dem Budget Förderung erhält. Dabei sind sie auf die Unterstützung und Expertise von Erwachsenen angewiesen. Für die qualifizierte und pädagogische Begleitung sowie eine kindgerechte Umsetzung des Kinder- und Jugendbudgets ist eine personelle Unterstützung erforderlich. Dies wird gewährleistet durch eine verlässliche Bezugsperson, die das Verfahren der Budgetbeantragung und die einzelnen, minderjährigen Antragstellenden begleitet. Als Fachstelle dafür eignet sich das Kinder- und Jugendbüro des Stadtjugendring Potsdam e.V. Dies wird aktuell im Modellverfahren getestet. Auch zukünftig werden hierfür Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen. (Höhe von 20.000 € an den projektverantwortlichen Träger mit Umfang von 10 Wochenstunden)
Zielgruppen	Kinder und Jugendliche (Jury und Antragstellung des Kinder- und Jugendbudgets)
Zeitplan	Nach der ersten Erprobungsphase des Kinder- und Jugendbudgets zu installieren ab 2026
Zuständigkeit/ Federführung	904 – Büro für Chancengleichheit und Vielfalt;
Unterstützende Kooperation	Fachbereich 23 – Kinder, Jugend und Familie
Finanzrahmen	Bereits eingeplante Mittel in Höhe von 30.000 € vorhanden Aufstockung ab 2026 um Personal- und Sachkosten in Höhe von 20.000 im Rahmen einer Zuwendung
Kriterien der Zielerreichung A) Erfüllt B) Teilweise erfüllt C) Nicht erfüllt	A) Eine pädagogische Fachkraft begleitet das Kinder- und Jugendbudget, die Richtlinie ist erarbeitet, die Jury gebildet und Anträge bewertet, sowie Geld ausgeschüttet worden. B) Zwei der Anforderungen unter A sind erfüllt. C) Keine der Anforderungen unter A ist erfüllt worden.

Handlungsfeld 3: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	
Titel der Maßnahme	Jährliche Vergabe des Potsdamer Jugendinnovationspreises an nachhaltige Kinder- und Jugendprojekte
Nummer	**H3_6**
Zuordnung zu folgendem Ziel	1. Die LHP unterstützt die Nutzung von Angeboten, Projekten und Initiativen von Kindern und Jugendlichen, für Kinder und Jugendliche durch eine transparente Darstellung und gezielte Öffentlichkeitsarbeit. 2. Sustainable Development Goal 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen
Maßnahme	Der Jugendinnovationspreis der LHP wird weiterhin jährlich vergeben, das geplante Preisgeld ist gesichert. Über die Platzierung entscheidet eine Jury, die um junge Menschen erweitert wurde.
Erläuterungen	Der Jugendinnovationspreis zeichnet jährlich Projekte aus, die sich in beispielhafterweise im Sinne der Nachhaltigkeit, Beteiligung und Innovation auszeichnen. Hierbei ist der Aspekt der umfangreichen Beteiligung der Kinder und Jugendlichen bei der Planung und Durchführung der Projekte ein zentrales Kriterium für die Auswahl der Nominierten. 2017 wurden erstmals Kinder- und Jugendprojekte mit dem Preis „Blickwechsel“ geehrt. Seit 2019 wird der Preis unter dem Namen Jugendinnovationspreis Potsdam, kurz „JiP“ in den Kategorien digitale Bildung, kulturelle Bildung, soziale Kompetenzen, Nachhaltigkeit/ ökologisches Bewusstsein und handwerkliche Fähigkeiten an Projekte vergeben. Mit diesem Preis werden Kinder- und Jugendprojekte für die Öffentlichkeit sichtbar, die sonst nur den Beteiligten bekannt gewesen wären. Die Anerkennung und das Hervorheben, dieser für Kinder und Jugendliche wichtigen Arbeit, ist neben den persönlichen Erfahrungen der Selbstwirksamkeit, eine wichtige Funktion dieser Auszeichnung.
Zielgruppen	Kinder- und Jugendprojekte und –initiativen
Zeitplan	Jährlich fortführend
Zuständigkeit/ Federführung	904 - Beauftragte für Kinder- und Jugendinteressen
Unterstützende Kooperation	Fachbereich 23, Kinder- und Jugendbüro Potsdam (SJR Potsdam e.V.), freie Träger
Finanzrahmen	Das Preisgeld in Höhe von 1.500 € ist im Haushalt vom Bereich 904 bereits vorgesehen.
Kriterien der Zielerreichung A) Erfüllt B) Teilweise erfüllt C) Nicht erfüllt	A) Der Jugendinnovationspreis wird weiterhin vergeben, das Preisgeld ist gesichert und der Jury gehören auch junge Menschen an. B) Der Jugendinnovationspreis wird weiterhin vergeben. C) Der Preis wird nicht mehr vergeben.

Handlungsfeld 3: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	
Titel der Maßnahme	Verstetigung und zielgruppenorientierte Modernisierung des digitalen Kinder- und Jugendportals für junge Potsdamer*innen
Nummer	**H3_7**
Zuordnung zu folgendem Ziel	1. Die LHP unterstützt die Nutzung von Angeboten, Projekten und Initiativen von Kindern und Jugendlichen, für Kinder und Jugendliche durch eine transparente Darstellung und gezielte Öffentlichkeitsarbeit. 2. Sustainable Development Goal 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen
Maßnahme	Das Kinder- und Jugendportal bündelt die städtischen Angebote für Kinder und Jugendliche und informiert regelmäßig und jugendgerecht über zielgruppenspezifische Inhalte. Träger der Jugendhilfe nutzen die zentrale Plattform und platzieren dort ihre Angebote. Für die zielgruppenorientierte Modernisierung der Plattform wird ein Design-Thinking-Prozess zu digitalten Kommunikationsformaten mit jungen Menschen und dem ortsansässigen Hasso-Plattner-Institut konzipiert und durchgeführt.
Erläuterungen	Kinder informieren sich vorwiegend über digitalen Medien. Bei einer Umfrage zur Mediennutzung von Jugendlichen in Deutschland gaben rund 93 % der Befragten im Alter von 12 bis 19 Jahren an, ihr Smartphone täglich für den Zugriff auf Webseiten zu verwenden. Kinder und Jugendliche sollen sich selbstständig und zielgruppengerecht über Einrichtungen, Projekte, Beratungsstellen, Treffpunkte und Angebote in ihrer Region informieren können und sich einen Überblick verschaffen können.
Zielgruppen	Kinder, Jugendliche, Familien und Fachkräfte
Zeitplan	Im Rahmen der Laufzeit des Aktionsplans weiterzuentwickeln.
Zuständigkeit/ Federführung	Fachbereich 23 – Kinder, Jugend und Familien
Unterstützende Kooperation	Medienwerkstatt (fjs.e.V.); 904 – Beauftragte für Kinder- und Jugendinteressen, Kinder- und Jugendbüro Potsdam (SJR Potsdam e.V.)
Finanzrahmen	Im Rahmen der Zuwendung durch den Fachbereich 23, zu berücksichtigen
Kriterien der Zielerreichung A) Erfüllt B) Teilweise erfüllt C) Nicht erfüllt	A) Die Plattform wurde erweitert und wird von Kindern, Jugendlichen, Familien und Fachkräften intensiv genutzt. B) Die Plattform wurde erhalten und wird von Kindern, Jugendlichen, Familie und Fachkräften genutzt. C) Weniger als B

Handlungsfeld 4: Informationen über Kinderrechte und Berichtswesen

Informationen über Kinderrechte und Berichtswesen: Transparenz und Verantwortung in kinderfreundlichen Kommunen

Die **UN-Kinderrechtskonvention** verpflichtet Verwaltungseinheiten, die Rechte von Kindern zu schützen, zu fördern und zu gewährleisten. Ein zentraler Aspekt dabei, ist die Information über ebenjene Rechte sowie die systematische Erfassung und Bewertung der Fortschritte in ihrer Umsetzung. In **kinderfreundlichen Kommunen** spielt die transparente Vermittlung von Informationen über Kinderrechte und ein effektives Berichtswesen eine entscheidende Rolle, um sicherzustellen, dass die Rechte der Kinder und Jugendlichen nicht nur auf dem Papier bestehen, sondern aktiv gelebt werden.

1. Verbreitung von Informationen über Kinderrechte

Damit Kinder und Jugendliche ihre Rechte kennen und aktiv wahrnehmen können, müssen sie über die **UN-Kinderrechte** informiert sein. Dies ist sowohl eine Verpflichtung der Staaten als auch der Kommunen. Kinderfreundliche Kommunen tragen dafür Sorge, dass die Informationen über die Kinderrechte leicht zugänglich, verständlich und kindgerecht aufbereitet sind.

- **Kindgerechte Aufklärung**: Kinder und Jugendliche sollten bereits in Schulen, Jugendzentren und anderen Bildungseinrichtungen über ihre Rechte informiert werden. Die Aufklärung über Kinderrechte kann durch zielgruppengerechte Workshops, Unterrichtseinheiten oder Informationsmaterialien geschehen.
- **Digitale Plattformen und Öffentlichkeitsarbeit**: Kommunen, die sich als kinderfreundlich verstehen, nutzen digitale Medien, um Informationen über Kinderrechte zu verbreiten. Eine zentrale Anlaufstelle könnte ein **Kinder- und Jugendportal** sein, auf dem Themen rund um Kinderrechte, Mitwirkungsmöglichkeiten und kommunale Angebote veröffentlicht werden. Plattformen wie „Hast'n Plan“ in Potsdam bieten ein Beispiel dafür, wie jugendrelevante Inhalte und Kinderrechte auf modernen Wegen kommuniziert werden können.
- **Eltern und Fachkräfte einbeziehen**: Neben den Kindern selbst müssen auch Eltern, Lehrkräfte und Fachkräfte, über Kinderrechte informiert sein. Regelmäßige **Fortbildungen** und Informationskampagnen für die Zielgruppe stellen sicher, dass Kinderrechte in allen relevanten Bereichen der Gesellschaft verankert werden.

2. Berichtswesen und Monitoring in kinderfreundlichen Kommunen

Um die Einhaltung der Kinderrechte sicherzustellen, ist ein **systematisches Berichtswesen** unerlässlich. Kinderfreundliche Kommunen haben die Verpflichtung, regelmäßig zu überprüfen, inwieweit die Kinderrechte auf kommunaler Ebene umgesetzt werden. Dies geschieht durch ein Monitoring der Maßnahmen und die Erstellung von Berichten, die die Fortschritte und Herausforderungen in der Umsetzung der Kinderrechte dokumentieren.

- **Monitoring der Maßnahmen**: Ein jährliches **Monitoring** erfasst den Stand der Umsetzung der im Aktionsplan festgelegten Maßnahmen. Es stellt sicher, dass Fortschritte gemessen und gegebenenfalls Anpassungen vorgenommen werden. Dabei werden Indikatoren festgelegt, welche die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, die Qualität der Angebote und die Einhaltung von Schutz- und Förderrechten erfassen.
- **Berichterstattung an Entscheidungstragende**: Die Ergebnisse des Monitorings werden in einem jährlichen **Zwischenbericht** und einem **Abschlussbericht** festgehalten. Diese Berichte werden der Stadtverordnetenversammlung und anderen relevanten Gremien vorgelegt. Dies ermöglicht eine transparente Kontrolle der Maßnahmen und stellt sicher, dass die Umsetzung der Kinderrechte ein zentraler Bestandteil kommunaler Politik bleibt.
- **Öffentliche Transparenz**: Um das Vertrauen der Öffentlichkeit und insbesondere der Kinder und Jugendlichen zu gewinnen, müssen die Ergebnisse des Monitorings und der Berichte der **zugänglich** gemacht werden. Dies kann durch Publikationen auf den kommunalen Websites oder durch die Verbreitung in Jugendmagazinen und anderen relevanten Kanälen geschehen. Die Informationen sollten dabei nicht nur in verwaltungstechnischer, sondern zusätzlich in **kindgerechter Sprache** aufbereitet werden.

3. Bedeutung der Kinderrechte-Fortbildung

Die effektive Umsetzung von Kinderrechten erfordert, dass alle Beteiligten – von Verwaltungspersonal bis hin zu Fachkräften in Bildung und Jugendhilfe – über die Kinderrechte und ihre Bedeutung informiert sind. Kinderfreundliche Kommunen setzen deshalb auf regelmäßige **Fortbildungen** für ihre Mitarbeitenden. Diese Fortbildungen sensibilisieren für die Rechte von Kindern und Jugendlichen und vermitteln konkrete Werkzeuge, wie die Rechte in der alltäglichen Praxis umgesetzt werden können.

- **Themenschwerpunkte der Fortbildung**: Fortbildungen sollten Themen wie die **UN-Kinderrechtskonvention**, den Umgang mit dem **Kinder- und Jugendinteressen-Prüfvermerk**, kindgerechte Sprache und die Partizipation von Kindern behandeln. Dies hilft den Mitarbeitenden der Kommunen, in ihren Arbeitsprozessen die Perspektive von Kindern stärker zu berücksichtigen und deren Rechte effektiv zu wahren.

- **Stärkung der Verwaltungskompetenz**: Durch regelmäßige Fortbildungen erhöht sich die Kompetenz der kommunalen Verwaltung, die Rechte von Kindern und Jugendlichen nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch umzusetzen. Das Verwaltungshandeln wird systematisch kinder- und jugendfreundlicher gestaltet.

4. Die Rolle von Kinder- und Jugendberichten

Ein zentraler Bestandteil des Berichtswesens in kinderfreundlichen Kommunen ist die regelmäßige Erstellung von **Kinder- und Jugendberichten**. Diese Berichte erfassen die aktuellen Lebensbedingungen, Bedürfnisse und Wünsche der Kinder und Jugendlichen in der Kommune und bieten eine fundierte Basis für zukünftige Planungen und Maßnahmen.

- **Beteiligung an der Berichterstellung**: Kinder und Jugendliche sollten auch in die Erstellung dieser Berichte eingebunden werden. Regelmäßige **Jugendbefragungen** oder **digitale Foren** können wertvolle Einblicke liefern und sicherstellen, dass die Bedürfnisse der jungen Generation authentisch und direkt in den Bericht einfließen. Ein Beispiel dafür ist die Potsdamer Jugendbefragung, bei der Kinder und Jugendliche ihre Meinung aktiv einbringen und an der Erstellung des Berichts mitwirken können.
- **Veröffentlichung und Nutzung der Berichte**: Die Ergebnisse der Kinder- und Jugendberichte werden nicht nur der Verwaltung, sondern auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Dadurch wird Transparenz geschaffen und die Grundlage für künftige Maßnahmen gelegt, die auf echten Bedürfnisse und Herausforderungen von Kindern und Jugendlichen basieren.

5. Kontinuierliche Evaluierung und Weiterentwicklung

Eine erfolgreiche Informationspolitik und ein funktionierendes Berichtswesen sind nicht statisch, sondern müssen kontinuierlich weiterentwickelt werden. Kinderfreundliche Kommunen führen regelmäßige **Evaluierungen** durch, um sicherzustellen, dass die bestehenden Maßnahmen den aktuellen Bedürfnissen entsprechen. Dies kann dazu führen, dass neue Themen in den Vordergrund rücken oder zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Rechte der Kinder und Jugendlichen vollständig umzusetzen.

Handlungsfeld 4: Informationen über Kinderrechte und Berichtswesen

Leitziel:

Die Landeshauptstadt Potsdam nutzt eine kontinuierliche Evaluierung und regelmäßige Berichterstattung um der Verantwortlichkeit nachzukommen, die Lebensbedingungen, der in Potsdam ansässigen Kinder und Jugendlichen zu kennen und durch ein regelmäßiges Monitoring und damit verbundenen Maßnahmen, deren Situation nachhaltig und gezielt zu verbessern.

Handlungsziele und Maßnahmen:

Die LHP führt regelmäßige, qualitative und quantitative Erhebungen zur Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch. Die erhobenen Daten dienen der strategischen Planungen von kommunalen Herausforderungen.

- Regelmäßige Kinder- und Jugendbefragung im Abstand von zwei Jahren

Die Landeshauptstadt Potsdam strebt an, die Themen, Kinderrechte, Kinderschutz sowie Diversität im weitesten Sinne an Mitarbeitende und sowie Fachkräfte der LHP zu vermitteln. Durch eine Sensibilisierung, die Darstellung der aktuellen Datenlage und die Nutzung von vorhandenen Netzwerkstrukturen können zielgerichtete und praxisnahe Lösung im Umgang mit zielgruppenspezifischen Themen entwickelt werden.

- Erarbeitung einer Armutspräventionsstrategie in der LHP bis Ende 2027
- Durchführung eines Fachtags zum Thema Kinderrechte und Kinderschutz
- Verpflichtende, verwaltungsinterne Schulung für Führungskräfte, Azubis und Dual Studierende

Handlungsfeld 4: Informationen über Kinderrechte und Berichtswesen	
Titel der Maßnahme	Regelmäßige Kinder- und Jugendbefragung im Abstand von zwei Jahren
Nummer	**H4_1**
Zuordnung zu folgendem Ziel	1. Die LHP führt regelmäßige, qualitative und quantitative Erhebungen zur Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch. Die erhobenen Daten dienen der strategischen Planungen von kommunalen Herausforderungen. 2. Sustainable Development Goal 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen
Maßnahme	1. Mindestens im zweijährlichen Rhythmus werden Potsdamer Kinder und Jugendliche zu sie betreffenden Rahmenbedingungen und Problemlagen befragt. 2. Alle zwei Jahre erscheint ein Jugendbericht der LHP, dessen Ergebnisse sowohl der Stadtverwaltung als auch der Kommunalpolitik zur Verfügung und vorgestellt wird. Sowie direkt in die kommunale Jugendhilfeplanung einfließen.
Erläuterungen	Die 2021 und 2023 durchgeführte Online-Befragungen liefern bereits interessante Einblicke und teilweise brisante Ergebnisse zum Leben junger Menschen in Potsdam. Aus den gewonnenen Daten können Rückschlüsse über deren Zufriedenheit, Wohlbefinden und Gesundheit gezogen werden. Die Aussagen zum Freizeitverhalten, Sport, Gesundheit und Beratungsbedarfen wurden den verschiedene Fachbereichen zur Verfügung gestellt. Unter Anwendung der Umfragesatzung der LHP werden Fachkräfte, junge Menschen und Jugendhilfeausschussmitglieder zukünftig über eine Arbeitsgruppe an der Fragebogenweiterentwicklung beteiligt. Die Ergebnisse sollen auch kindgerecht aufbereitet und der Öffentlichkeit digital zur Verfügung gestellt werden. Die Trends und Herausforderungen, die sich aus den Ergebnisse der Befragungen ableiten lassen, werden in den Berichten dargelegt und sollen in kommunalen Planungen berücksichtigt werden.
Zielgruppen	Kinder und Jugendlich sowie junge Erwachsene, Fachkräfte und Gremien
Zeitplan	Mindestens alle zwei Jahre findet eine Datenerhebung statt.
Zuständigkeit/ Federführung	Geschäftsbereich 9 – 904 Beauftragte für Kinder- und Jugendinteressen
Unterstützende Kooperation	Bereich 553 Statistik und Wahlen, Fachbereich 23, Jugendhilfeausschuss
Finanzrahmen	Für die technische Ausstattung der Erfassung werden jährlich 500 € eingestellt.
Kriterien der Zielerreichung A) Erfüllt B) Teilweise erfüllt C) Nicht erfüllt	A) Alle zwei Jahre werden Daten erhoben, aufbereitet, veröffentlicht und Fachkräften sowie relevanten Gremien präsentiert. Ergebnisse bilden sich in den Regionaldialogen der Jugendhilfe und deren Planverfahren ab. B) Es werden regelmäßig Daten in Form einer Jugendbefragung erhoben, aufbereitet. C) Weniger als B

Handlungsfeld 4: Informationen über Kinderrechte und Berichtswesen	
Titel der Maßnahme	Erarbeitung einer Armutspräventionsstrategie in der LHP bis Ende 2027
Nummer	**H4_2**
Zuordnung zu folgendem Ziel	1. Die Landeshauptstadt Potsdam strebt an, die Themen, Kinderrechte, Kinderschutz und Diversität im weitesten Sinne an Mitarbeitende der LHP und Fachkräfte zu vermitteln. Durch eine Aufklärung, die Darstellung der aktuellen Datenlage und die Nutzung von vorhandenen Netzwerkstrukturen können zielgerichtete und praxisnahe Lösungen für Problemstellungen entwickelt werden. 2. Sustainable Development Goal 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen
Maßnahme	Die LHP erarbeitet eine Armutspräventionsstrategie, die insbesondere Kinder- und Familienarmut in den Fokus nimmt. Kern dieser Armutspräventionsstrategie soll neben einer Bündnisgründung die Erstellung eines Armutspräventionskonzepts sein.
Erläuterungen	Armut ist eine gesellschaftliche Realität, die auf kommunaler Ebene nicht beseitigt werden kann. Allerdings muss die Linderung der Folgen von Armut ein Ziel kommunalen Handelns sein. Auf der Ersten Armutskonferenz 2025 soll dazu das „Bündnis gegen Armut“ gegründet werden. Es dient der Information, zum Datenaustausch, zur Kollaboration und Partizipation und damit zur gemeinsamen Ausarbeitung einer Armutspräventionsstrategie. Besetzt wird es mit Vertretungen der LHP, der Trägerlandschaft und der Politik, sowie weiteren wichtigen Mitstreitenden in der Armutsbekämpfung. In regelmäßigen Abständen sollen werden themenorientierte Armutskonferenzen stattfinden. Eine feste Netzwerkstruktur wird durch thematische Fokusgruppen ergänzt, die anhand des Lebenslagenmodells Maßnahmenempfehlungen erarbeiten, die im Armutspräventionskonzept Berücksichtigung finden. Um der Komplexität des Themas und einer ganzheitlichen Betrachtung gerecht zu werden, soll eine integrierte Sozialplanung und die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Fachbereichen im Sinne einer agilen Verwaltung verstetigt werden.
Zielgruppen	Fachöffentlichkeit
Zeitplan	fortlaufend bis (zunächst) Oktober 2027
Zuständigkeit/ Federführung	Fachbereich 38 – Soziales und Inklusion, Arbeitsgruppe 3802 Integrierte Sozialplanung
Unterstützende Kooperation	Fachbereich 23, Fachbereich 33, Fachbereich 39, 904 – Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
Finanzrahmen	305.540,17 Euro Gesamtprojektfördersumme im ESF+ Projekt „Stark vor Ort“, davon Eigenmittel der LHP von 61.108,04 Euro bereits eingestellt.
Kriterien der Zielerreichung A) Erfüllt B) Teilweise erfüllt C) Nicht erfüllt	A) Die erste Armutskonferenz wurde durchgeführt, das Bündnis gegründet und das Konzept veröffentlicht. B) Die erste Armutskonferenz wurde durchgeführt, das Bündnis gegründet. C) Weniger als B

Handlungsfeld 4: Informationen über Kinderrechte und Berichtswesen	
Titel der Maßnahme	Durchführung verschiedener Dialogformate zum Thema Kinderrechte und Kinderschutz
Nummer	**H4_3**
Zuordnung zu folgendem Ziel	1. Die Landeshauptstadt Potsdam strebt an, die Themen, Kinderrechte, Kinderschutz und Diversität im weitesten Sinne an Mitarbeitende der LHP sowie Fachkräfte zu vermitteln. Durch eine Aufklärung, die Darstellung der aktuellen Datenlage und die Nutzung von vorhandenen Netzwerkstrukturen können zielgerichtete und praxisnahe Lösungen für Problemstellungen entwickelt werden. 2. Sustainable Development Goal 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen
Maßnahme	Die LHP führt zum Thema Kinderrechte und Kinderschutz verschiedene Dialogformate (z.B. Begegnungstag in den Sozialräumen) mit Fachkräften der Jugendhilfe, Entscheidungsträger*innen der politischen Gremien sowie der Verwaltung durch.
Erläuterungen	Kinder entwickeln sich in unserer Gesellschaft zu einer Minderheit ohne Minderheitenschutz. In der Landeshauptstadt Potsdam ist diese Problematik noch nicht jedem bewusst. Im Rahmen eines Fachtags wird der FB Kinder, Jugend und Familie gemeinsam mit der Beauftragten für Kinder- und Jugendinteressen die Herausforderungen betrachten, die sich aus den demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen ergeben. Zusammen mit interdisziplinären Fachkräften treten sie in einen lösungsorientierten Dialog. Hieraus werden dann „Potsdam-spezifische“ Handlungsempfehlungen entwickelt. Zentrale Themen sind dabei, neben der gesellschaftspolitischen Rolle von jungen Menschen, insbesondere die UN-Kinderrechte und der Kinderschutz in all seinen Facetten.
Zielgruppen	Fachöffentlichkeit und Mitarbeitende der Stadtverwaltung, Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
Zeitplan	2025 – 2026
Zuständigkeit/ Federführung	904 – Büro für Chancengleichheit und Vielfalt gemeinsam mit Fachbereich 23 – Kinder, Jugend und Familie
Unterstützende Kooperation	Alle Geschäftsbereiche, Kinder- und Jugendbüro Potsdam (SJR Potsdam e.V.)
Finanzrahmen	Budget ist bereits im Haushalt eingestellt.
Kriterien der Zielerreichung A) Erfüllt B) Teilweise erfüllt C) Nicht erfüllt	A) Der Fachtag hat stattgefunden, Handlungsempfehlungen wurden abgeleitet, Fachkräfte sind themenbezogen sensibilisiert. B) Der Fachtag hat stattgefunden und es gab mehr als 20 Teilnehmende. C) Der Fachtag hat nicht stattgefunden bzw. es gab weniger als 20 Teilnehmende.

Handlungsfeld 4: Informationen über Kinderrechte und Berichtswesen	
Titel der Maßnahme	Verpflichtende, verwaltungsinterne Schulung für Führungskräfte, Azubis und Dual Studierende
Nummer	**H4_4**
Zuordnung zu folgendem Ziel	1. Die Landeshauptstadt Potsdam strebt an, die Themen, Kinderrechte, Kinderschutz sowie Diversität im weitesten Sinne an Mitarbeitende und sowie Fachkräfte der LHP zu vermitteln. Durch eine Sensibilisierung, die Darstellung der aktuellen Datenlage und die Nutzung von vorhandenen Netzwerkstrukturen können zielgerichtete und praxisnahe Lösung im Umgang mit zielgruppenspezifischen Themen entwickelt werden. 2. Sustainable Development Goal 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen
Maßnahme	Zur Thematik „Kinderrechte im Verwaltungshandeln“ finden regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen für die Mitarbeitenden der LHP statt.
Erläuterungen	Die UN-Kinderrechtskonvention hat den Status eines Bundesgesetzes und bildet somit die gesetzliche und verbindliche Grundlage für alle, die in der Bundesrepublik Gesetze und Verordnungen erlassen oder umsetzen. Als kinder- und jugendfreundliche Kommune hat die Landeshauptstadt Potsdam sich dazu verpflichtet, ihre Angebote, Planungen und Strukturen im Sinne der Kinderrechte zu verbessern und die UN-Kinderrechtskonvention aktiv umzusetzen. Die Fortbildungen thematisieren neben der UN-Kinderrechtskonvention auch den verwaltungsinternen Prüfvermerk, die „Kinder- und jugendfreundliche Kommune“, Beteiligungserfordernisse und -formen sowie Diversität und kindgerechte (leichte) Sprache. Sie werden in den Fortbildungskatalog der LHP aufgenommen. Zusätzlich können im Rahmen der Fortbildungsinhalte relevante Informationen und Materialien bereitgestellt werden.
Zielgruppen	Mitarbeitende LHP
Zeitplan	Jährlich durchzuführen
Zuständigkeit/ Federführung	Fachbereich 53 – Personal / Bereich 532 – Personalentwicklung und -gewinnung
Unterstützende Kooperation	Alle Geschäftsbereiche, 904 – Büro für Chancengleichheit und Vielfalt, Personalrat sowie Kinder- und Jugendbüro Potsdam (SJR Potsdam e.V.); Beratung durch den Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. und das Deutsche Kinderhilfswerk (DKHW)
Finanzrahmen	Für die methodische Umsetzung und Honorarkosten werden 2000 € eingestellt.
Kriterien der Zielerreichung A) Erfüllt B) Teilweise erfüllt C) Nicht erfüllt	A) Das Angebot steht im Fortbildungskatalog und es findet jährlich mind. eine gute besuchte Veranstaltung zum Thema: „Kinderrechte im Verwaltungshandeln“ statt. B) Das Angebot steht im Fortbildungskatalog. C) Das Angebot steht noch nicht im Fortbildungskatalog.

Fazit und Ausblick

Die Umsetzung dieses Aktionsplans ist ein entscheidender Schritt, um die Landeshauptstadt Potsdam als kinder- und jugendfreundliche Kommune nachhaltig zu stärken. Die enge Verknüpfung der Maßnahmen mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung stellt sicher, dass **die Rechte und Bedürfnisse junger Menschen** nicht nur anerkannt, sondern auch aktiv in politische und administrative Entscheidungsprozesse einfließen. Damit die gesetzten Ziele erreicht werden, sind ein kontinuierliches Monitoring sowie eine enge Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft unerlässlich. Entscheidend bleibt dabei, Kinder und Jugendliche nicht nur als Begünstigte, sondern **als aktive Mitgestaltende einzubeziehen**.

In den kommenden Monaten wird die Umsetzung der Maßnahmen in **Steuerungsgruppentreffen** mit Politik und Verwaltung weiter konkretisiert, um eine ressortübergreifende Zusammenarbeit und die Verbindlichkeit der geplanten Aufgaben sicherzustellen. Nach der **Einbringung in die Stadtverordnetenversammlung** und die offizielle Beschlussfassung hat die Landeshauptstadt ein ernstzunehmendes Bekenntnis gegenüber ihren jungen Einwohnenden und deren Zukunft abgelegt. Dieses Bekenntnis drückt aus, dass die **aktuellen Bedürfnisse und Probleme von Kindern und Jugendlichen in Potsdam ernst genommen werden** und eine Priorisierung in ihrem Stellenwert stattfindet.

Nach der politischen Willensbekundung weiterhin „kinder- und jugendfreundliche Kommune“ zu sein, wird eine **kindgerechte Version des Aktionsplans** in einfacher Sprache herausgegeben, um mehr Transparenz zu gewährleisten und die breite Öffentlichkeit – insbesondere Kinder und Jugendliche – über die geplanten Maßnahmen zu informieren.

Damit diese Maßnahmen langfristig Wirkung zeigen, wird ein **jährliches Monitoring** etabliert, das Fortschritte überprüft und an klare Indikatoren geknüpft ist. Das konsequente Monitoring und die **abschließende Evaluation** erfolgen in **enger Abstimmung mit dem Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V.**, um die Qualität der Umsetzung der Kinderrechte sicherzustellen und gegebenenfalls notwendige Anpassungen vorzunehmen. So bleibt der Plan **ein dynamisches Instrument**, das sich an veränderte Bedarfe anpassen kann.

Doch dieser Aktionsplan ist mehr als ein politisches Vorhaben – er ist **eine Verpflichtung gegenüber der jungen Generation**. Kinder und Jugendliche tragen keine Verantwortung für die Entscheidungen der Gegenwart, doch sie werden mit ihren Folgen leben müssen. Wenn die formulierten Maßnahmen nicht konsequent umgesetzt werden, gefährden wir nicht nur die **Zukunftsfähigkeit unserer Stadt**, sondern auch **das Vertrauen junger Menschen in Politik und Verwaltung**. Fehlende Investitionen in kinderfreundliche Strukturen bedeuten langfristig soziale Ungleichheit, Bildungsbenachteiligung und eine Schwächung der demokratischen Teilhabe. Ein Versäumnis in diesem Bereich wird sich

nicht nur in der Lebensqualität der Kinder von heute widerspiegeln, sondern auch in der **gesellschaftlichen Stabilität** von morgen.

Die kommenden Jahre sind daher eine entscheidende Wegmarke. Die **Landeshauptstadt Potsdam hat die Chance, sich als Vorbild** für eine nachhaltige, inklusive und gerechte Stadtentwicklung zu positionieren. Dies gelingt nur, wenn **Kinderfreundlichkeit als Querschnittsthema** verstanden und aktiv gelebt wird. **Eine kinderfreundliche Stadt ist eine zukunftsfähige Stadt – für alle Generationen.**

Folgende Anhänge werden hier ergänzt:

Globale Nachhaltigkeitsziele - Sustainable Development Goal (SDGs)

Auszug der Brandenburgischen Kommunalverfassung:

Auszug Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Alle Beschlüsse der SVV zu Freiflächen und Jugendorten auflisten

Abkürzungsverzeichnis